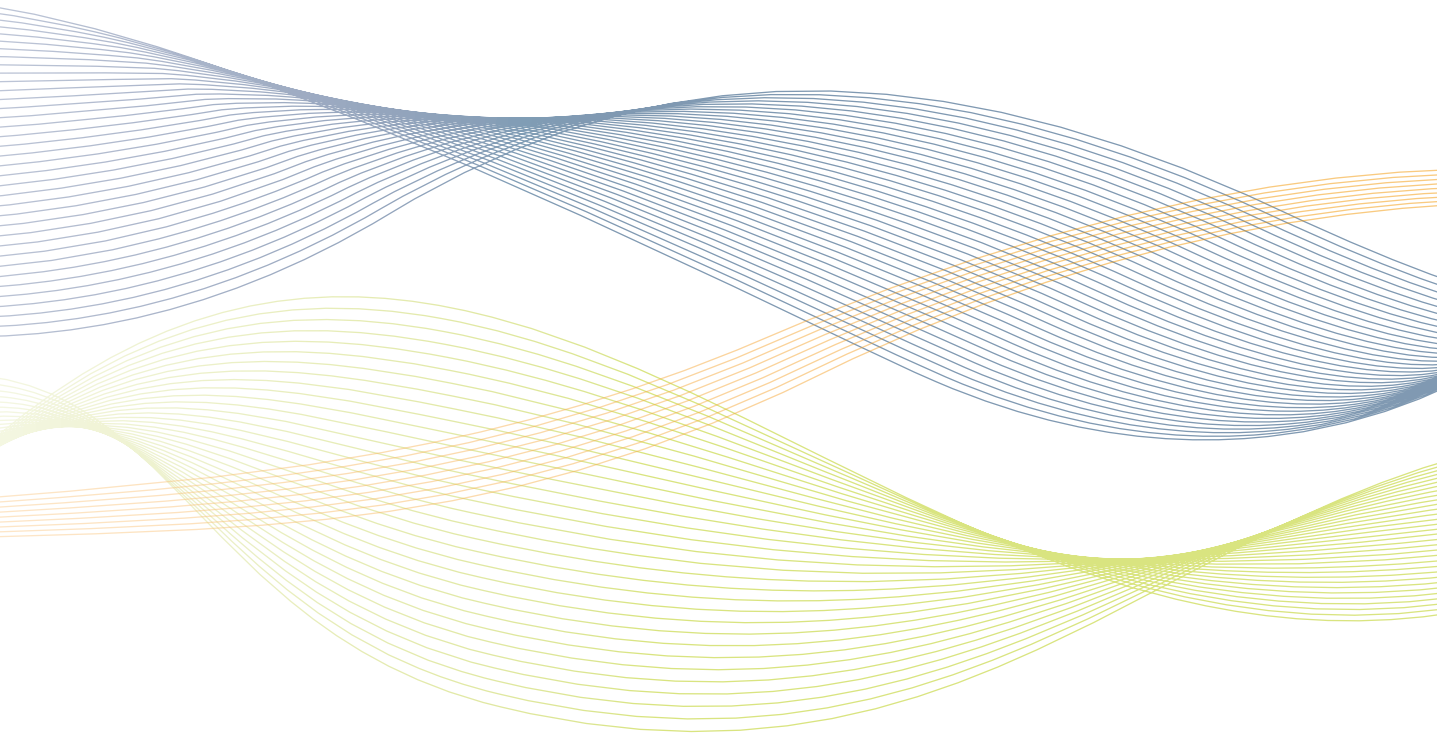




EINBLICKE 2018



EINBLICKE 2018

Inhaltsverzeichnis

6 VORWORT

8 DIGITALISIERUNG

- 10 LERNEN IM DIGITALEN WANDEL: **Digitale Medien in Schule und Unterricht**
- 14 BREITBAND UND DIGITALISIERUNG: **Bund und Land unterstützen Ausbau der Versorgungsnetze**
- 16 UMBAU 21 – SMART REGION: **Initiative zur Digitalisierung in der Emscher-Lippe-Region**
- 18 FACHVERFAHREN SGB IX: **E-Government im Schwerbehindertenrecht**
- 20 ZUKUNFT TELEMEDIZIN: **Gesundheit wird digital**
- 24 AUSBILDUNG: **Simon Herbert und seine Faszination für Technik**

28 MOBILITÄT

- 30 B 67n KURZ VOR DEM ZIEL: **Regionen verbinden – Mobilität steigern**
- 34 VERKEHR DIGITAL: **Mobilität im ländlichen Raum**
- 38 WEGE MIT ZUKUNFT: **Ländliche Mobilität stärken**
- 40 FLURBEREINIGUNG DARFELD: **Neue Wege braucht das Land**
- 42 NEUE REGELUNGEN FÜR DEN BETRIEB: **Drohnen beflügeln die Wirtschaft**
- 46 QUALITÄT AN FLUGHÄFEN: **Zertifizierte Flugsicherheit**
- 48 GRÖßER, BREITER, SCHWERER: **„Private“ begleiten Großraum- und Schwertransporte**

50 KLIMASCHUTZ

- 52 INTEGRIERTES LIFE-PROJEKT: **Atlantische Sandlandschaften**
- 56 EMSCHERLAND 2020: **Erlebnis und Naturschutz für mehr Lebensqualität**
- 60 GEWÄSSERBERATUNG HILFT: **Auf dem Weg zu lebendigen Fließgewässern**
- 64 GRENZENLOS GUTE GEWÄSSER: **Grenzenlos schoon Water**
- 66 ABFALL UND KLIMASCHUTZ: **Kontrollen verhindern illegale Transporte und Deponierung**
- 70 AUF DIENSTREISEN DAS KLIMA SCHONEN: **Öffentliche E-Tankstelle am Domplatz**

72 IMPRESSUM

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir stehen vor einem der bedeutendsten gesellschaftlichen Umbrüche unserer Geschichte, darüber sind sich die Wissenschaftler einig. Die Digitalisierung wird unser aller Leben rasant verändern. Die Wandlungen mögen vielleicht vergleichbar sein mit der industriellen Revolution. Doch das Tempo des Wandels ist neu und von hoher Dynamik geprägt. Brauchten Innovationen früher viele Jahrzehnte, bevor sie die breite Gesellschaft erreicht hatten, geschieht dies heute innerhalb von wenigen Jahren oder gar Monaten. Der Fortschritt verläuft immer schneller. Die digitale Revolution stellt uns vor große Herausforderungen und braucht neue Spielregeln. Alles verändert sich mit atemberaubender Geschwindigkeit: Unsere Kommunikation und unser Denken, unsere Arbeit, die Verfügbarkeiten von Informationen, Infrastrukturen und Verkehr, die Anforderungen an Schule und Ausbildung, Verwaltung, Banken, Justiz und die gesamte Gesundheitsbranche.

Wenn wir nicht zurückgedrängt werden wollen im Wettbewerb der Länder und Regionen, müssen wir die Digitalisierung vorantreiben, eine flächendeckende Breitbandversorgung fördern und dafür sorgen, dass unsere Kinder und Jugendlichen für eine digitale Welt gut vorbereitet sind. Schon heute fehlen in der digitalen Branche tausende von Fachkräften. Auf der anderen Seite dürfen wir die Risiken

der Digitalisierung nicht zu gering einschätzen und müssen mehr in Datensicherheit und Fortbildung investieren. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht freiwillig den Möglichkeiten einer totalen Kontrolle ausliefern, nicht gleichzeitig Verlierer des Fortschritts werden. Und ganz wichtig ist, dass wir im Umgang miteinander achtsam und respektvoll sind, dass wir alle Menschen mitnehmen, die jungen und die älteren, dass wir alle den Fortschritt als Chance begreifen und keine Angst davor entwickeln.

Zugleich mit der Digitalisierung zeichnet sich im Mobilitätsbereich eine technologische Zeitenwende ab. Die Mobilität ist eng verknüpft mit der Digitalisierung. Verbesserungen der Mobilität bezieht sich auf weit mehr als Straßen, Bus- und Zugverkehr oder Radwegeausbau. Abseits von Diesel und Benzin meint Mobilität heute auch Datenströme, Energieflüsse und Konzepte. Es geht um die Vernetzung von Städten, von Verkehrsmitteln und von Kommunikationssystemen, um effiziente Mobilitätssteuerung, auch im Güterverkehr. Und nicht zuletzt darum, die Mobilität in ländlichen Regionen zu verbessern und die permanenten Staus in den Ballungsräumen zu beseitigen.

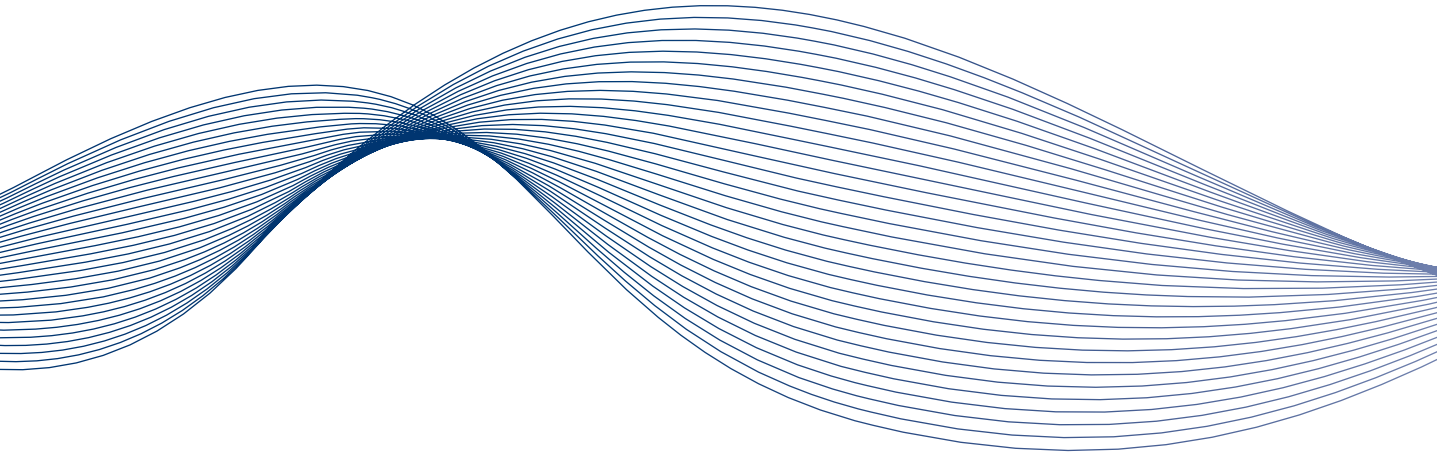


Die Veränderungen im Mobilitätsbereich können zugleich dazu beitragen, den schädlichen CO₂-Ausstoß zu mindern, sparsamer mit den Ressourcen umzu-gehen, Umwelt und Natur zu schützen und so auch Ursachen für den Klima-wandel zu vermeiden.

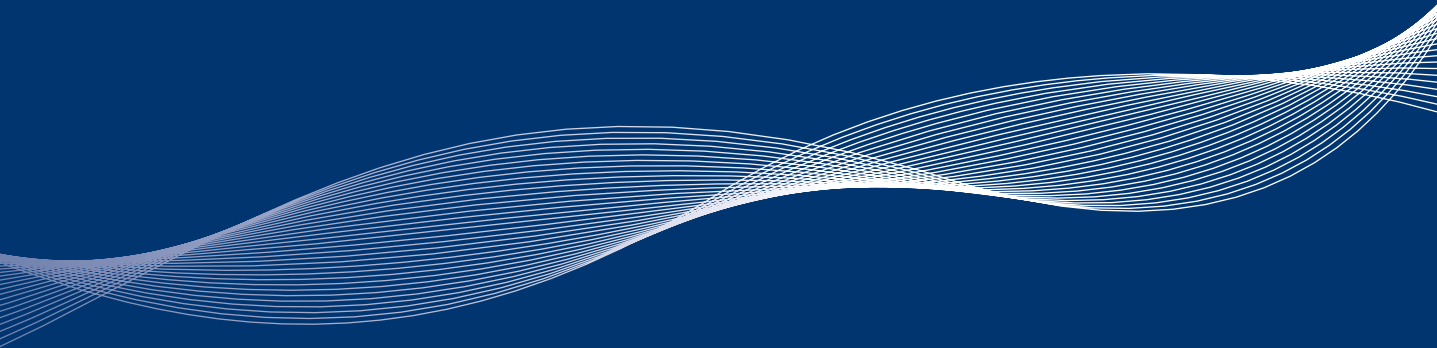
Allen drei großen Themen – Digitalisierung, Mobilität und die Anpassungen an den Klimawandel – widmet sich die Bezirksregierung Münster aktuell in besonderem Maße und hat diese Themen deshalb auch in diesem Jahr zu ihren Schwerpunktzielen gemacht. Einige kurze Einblicke in unsere Arbeit, Aufgaben und Pläne im Zusammenhang mit diesen Schwerpunktzielen möchten wir Ihnen gerne mit dem vorliegenden Magazin vermitteln.

A handwritten signature in blue ink that reads "Dorothee Feller". The signature is fluid and cursive.

Dorothee Feller
Regierungspräsidentin



DIGITALisierung



LERNEN IM DIGITALEN WANDEL

Digitale Medien in Schule und Unterricht

Bildung ist ein entscheidender Schlüssel, um zu erreichen, dass möglichst viele Menschen an dem digitalen Wandel teilhaben, ihn mitgestalten und von ihm profitieren können.



Die Schulen haben den Auftrag und die Verantwortung dafür, Kinder auf das Leben in einer digitalisierten Gesellschaft vorzubereiten und ihnen gesellschaftliche Teilhabe und selbstbestimmtes Handeln zu ermöglichen. Im Sinne von Bildungsgerechtigkeit können Schulen dazu beitragen, die digitale Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden und Leistungsspitzen unabhängig von ihrer Herkunft zu fördern. Die Kinder und Jugendlichen müssen die Berufs- und Lebensperspektiven in einer digitalen Gesellschaft kennenlernen. Digitale Medien bieten für das fachliche und überfachliche Lernen und Lehren große Chancen und Potenziale.

Die Nutzung digitaler Medien in Schule und Unterricht stellt vielfältige Anforderungen an die Verantwortlichen. Neben digitalen Anwendungskompetenzen haben die Schulen auch die Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen den kompetenten und reflektierten Umgang mit neuen Technologien und digitalen Informationen zu vermitteln. Der Erwerb der Kompetenzen kann nur gelingen, wenn digitale Medien im Unterricht für das Lehren und Lernen zur Verfügung stehen und genutzt werden.

Digitale Medien haben positive Auswirkungen auf die Leistung und Motivation von Schülerinnen und Schülern.

Aktuelle Forschungen zeigen, dass die Nutzung digitaler Medien positive Auswirkungen auf die Leistungen und Motivation von Schülerinnen und Schülern haben. Durch ihren ergänzenden Einsatz zu traditionellen Unterrichtsmethoden können die Kommunikation in Lernprozessen, die kognitive Aktivierung, das selbstständige Lernen und die in heterogenen Lerngruppen wichtige Berücksichtigung individueller Schülerleistungen und Lernvoraussetzungen unterstützt werden.



Digitale Medien schaffen auf auditiver und visueller Wahrnehmung basierende Lernzugänge, gegenüber der traditionellen Darstellung von Sachverhalten in Textform, symbolischen Darstellungen oder Bildern. So können beispielsweise die Muskelbewegungen in den Phasen des Flügelschlags eines Vogels anhand einer Animation, in der die Schülerinnen und Schüler mit Fingerbewegungen einzelne Bewegungsabläufe nachahmen können, sehr gut veranschaulicht werden. Im Geschichtsunterricht bietet es sich an, auf einer digitalen Plattform verschiedene Quellen bereitzuhalten, die die Schülerinnen und Schüler selbstständig erforschen, beispielsweise Filme oder dreidimensionale, begehbare Darstellungen historischer Anlagen. ►

digital@kompetent

Unter der Dachmarke „digital@kompetent“ beschäftigt sich eine Koordinierungsgruppe der Bezirksregierung Münster mit der Gestaltung der schulischen Bildung in einer digitalen Gesellschaft.

digital @ kompetent

Breitbandanschlüsse für jede Schule

Die Vermittlung von Medienkompetenzen und die Nutzung digitaler Medien erfordert in erster Linie Maßnahmen schulischer Unterrichtsentwicklung. Dafür muss jede Schule ein schulisches Medienkonzept als Bestandteil des Schulprogramms erstellen, möglichst Hand in Hand mit der Entwicklung der kommunalen Medienentwicklungspläne. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass ausreichende Breitbandanschlüsse für jede Schule und leistungsfähige WLAN-Zugänge für die Schülerinnen und Schüler in allen Unterrichtsräumen in Verbindung mit einer intelligenten Netzwerkadministration und Support zur Verfügung stehen.

Angesichts der Vielfalt der digitalen Medien und der technischen Möglichkeiten lassen sich generelle Aussagen zu Ausstattungsstandards nicht treffen. Die tatsächliche Ausstattung einer Schule kann immer nur aus dem Unterrichtskonzept einer Schule abgeleitet werden.



Auftakt zur Gestaltung der schulischen Bildung in einer digitalen Gesellschaft:
v.l. Schulabteilungsleiter Wolfgang Weber, Prof. Dr. Regina Jucks (Westfälische Wilhelms-Universität), Regierungspräsidentin Dorothee Feller, Staatssekretär Matthias Richter, Prof. Dr. Birgit Eickelmann (Universität Paderborn), Walter Ruhwinkel (Bezirksregierung), Wolfgang Vaupel (Medienberatung NRW)



Bezirksregierung koordiniert

Die Bezirksregierung will im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in der Region die Maßnahmen der Infrastrukturbildung und der Schul- und Unterrichtsentwicklung miteinander vernetzen, um das Lernen mit und über digitale Medien im Unterricht zu gewährleisten. Eine abteilungsübergreifende Koordinierungsgruppe in der Bezirksregierung unter Beteiligung der Abteilungen 3 und 4 stellt sicher, dass die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Infrastrukturentwicklung unterstützt und gesteuert werden. Als Grundlage für die regionalen Steuerungs- und Abstimmungsprozesse soll ein bezirksspezifisches Konzept zur „Gestaltung der schulischen Bildung in einer digitalen Gesellschaft“ dafür sorgen, dass die Maßnahmen zur Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung schulfachlich und in Bezug auf die Infrastrukturmaßnahmen gemeinsam mit den Schulträgern systematisch koordiniert werden.

KONTAKT

Walter Ruhwinkel – Dezernat 4 Q
Telefon: 0251 411-4100



MEDIENKOMPETENZRAHMEN NRW

Der Kompetenzrahmen weist sechs Kompetenzbereiche aus:

1. Bedienen und Anwenden

... beschreibt die technische Fähigkeit, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.

2. Informieren und Recherchieren

... umfasst die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen sowie die kritische Bewertung und Nutzung von Informationen.

3. Kommunizieren und Kooperieren

... heißt, Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation zu beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit zu nutzen.

4. Produzieren und Präsentieren

... bedeutet, mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und diese kreativ bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes einzusetzen.

5. Analysieren und Reflektieren

... ist doppelt zu verstehen: Einerseits umfasst diese Kompetenz das Wissen um die Vielfalt der Medien, andererseits die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einer selbstbestimmten und selbstregulierten Mediennutzung zu gelangen.

6. Problemlösen und Modellieren

... verankert eine informatische Grundbildung als elementaren Bestandteil im Bildungssystem. Neben Strategien zur Problemlösung werden Grundfertigkeiten im Programmieren vermittelt sowie die Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt reflektiert.

BREITBAND UND DIGITALISIERUNG

Bund und Land unterstützen Ausbau der Versorgungsnetze

Kaum ein Lebensbereich ist heute nicht vom digitalen Wandel betroffen. Eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet ist daher unerlässlich.

Die Gesellschaft befindet sich in einem echten Umbruch. Die Digitalisierung hält Einzug in unser Leben. Egal, ob im Bereich der Wirtschaft, des Verkehrs, der Bildung, der Medizin oder mit Blick auf die Lebensqualität, besonders im ländlichen Raum. Digitalisierung setzt aber voraus, dass große Datenmengen auch rasch, zuverlässig und preisgünstig transportiert werden.

Unstreitig trägt eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur wesentlich zur Erhaltung und

Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes bei. Umgekehrt kann eine unzureichende oder fehlende Breitbandinfrastruktur zu einem Attraktivitätsverlust führen, in dessen Folge es junge und qualifizierte Menschen in Richtung der Ballungsräume zieht. Der ländliche Raum würde ausbluten.

Damit die sich aus dem Digitalisierungsprozess ergebenden Chancen und Möglichkeiten genutzt werden können, müssen jedoch zwingend die entsprechenden hochleistungsfähigen Versorgungsnetze zur Verfügung stehen.

Die Errichtung und der Betrieb dieser Infrastrukturen ist in erster Linie Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen. Aber dort, wo aufgrund der hohen Investitionskosten ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch den Markt nicht erwartet werden kann, greift der Staat unterstützend ein.

Hierzu haben der Bund und das Land NRW verschiedene Förderprogramme aufgelegt, die bei der Bezirksregierung Münster federführend vom Dezernat für Ländliche Entwicklung bearbeitet werden. Durch die Konzentration auf ein Dezernat kann den Antragstellern eine umfassende Beratung aus einer Hand geboten werden.

Die Zukunft des ländlichen Raums hängt von einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur ab.



Im Jahr 2018 werden nach heutigem Stand so allein aus dem Bundesförderprogramm und dem kofinanzierenden Landesprogramm zusammen rund 267,5 Millionen Euro Fördermittel in den Ausbau der Breitbandnetze im Regierungsbezirk Münster investiert. Hinzu kommt ein kommunaler Anteil in Höhe von 18,3 Millionen Euro. Damit befindet sich der Regierungsbezirk Münster auf einem guten Weg, aber noch lange nicht am Ziel.

KONTAKT

Jörg Pieper – Dezernat 33
Telefon: 0251 411-5262

Lucas Conrad – Dezernat 33
Telefon: 0251 411-5007

UMBAU 21 – SMART REGION

Initiative zur Digitalisierung in der Emscher-Lippe-Region

Der Rückzug aus dem subventionierten Steinkohlebergbau hat viele Region in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen gestellt. Im Regierungsbezirk Münster ist davon besonders die Emscher-Lippe-Region betroffen.

Die NRW-Landesregierung hat speziell für den Kreis Recklinghausen sowie die Städte Bottrop und Gelsenkirchen das Projekt „Umbau 21 – Smart Region“ aufgerufen.

Mit der Schließung der letzten Schachtanlage Prosper-Haniel in Bottrop in 2018 endet die Ära des Steinkohlebergbaus. Mit Hilfe des Projektaufrufs will die Landesregierung einen neuen Entwicklungsprozess, „einen digitalen Transformationsprozess“, in Gang setzen, der die Emscher-Lippe-Region fit für die Digitalisierung macht und modellhaft zu einer Innovationsregion umgestaltet. Dies sichert Arbeitsplätze und stärkt die Region auf dem Weg zu einem digitalen und innovativen Wirtschaftsstandort.

Das Land hat für den Projektaufruf bis zu 30 Millionen Euro Fördergelder in Aussicht gestellt. Insgesamt wurden 34 Projektskizzen von verschiedenen Akteuren eingereicht. Neben den Kommunen der Region zeigten auch Unternehmen, Vereine und Hochschuleinrichtungen großes Interesse an der Digitalisierung als Chance für einen gelungenen Strukturwandel. Hiervon wurden 14 Projekte von einem Gutachtergremium zur Förderung empfohlen, die durch die Bezirksregierung Münster geprüft und bewilligt werden. Im ersten Vierteljahr 2018 gingen zehn Projekte an den Start.

Für das mit Abstand größte Projekt des Aufrufs mit dem Namen „Serviceportal Wirtschaft Emscher-Lippe – E-Government 4 Business“ haben sich insgesamt 16 Partner aus der Emscher-Lippe-Region, darunter die 13 Städte und Kreise, zusammengeschlossen. Unter der Leitung der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale Recklinghausen sollen neue und bestehende Informationsangebote der öffentlichen Verwaltungen für Bevölkerung und Unternehmen im einheitlichen Design und gebün-

17. November 2016
**Veröffentlichung
 des Projektauftrufs**

17. Februar 2017
**Einreichungsfrist für
 die Bewerbungsbögen**

ab Juli 2017
**Bewilligung der
 Projekte**

Anfang April 2017
**Beginn der
 Antragsphase**

Ende März 2017
**Sitzung des
 Gutachtergremiums**

delt in einem digitalen Serviceportal abgebildet werden. Hierfür werden auch die Geschäftsprozesse mit den beteiligten Gebietskörperschaften und zuständigen IT-Dienstleistern neu aufgestellt. Das Projekt kann voraussichtlich im zweiten Quartal 2018 gestartet werden und läuft über drei Jahre.

KONTAKT

Franz-Josef Neumann – Dezernat 34
 Telefon: 0251 411-1692



FACHVERFAHREN SGB IX

E-Government im Schwerbehindertenrecht

54 Kreise und kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen nutzen das „Fachverfahren SGB IX“. Um das Verfahren zukunftsfähig zu machen, muss es an die Erfordernisse des E-Governments angepasst werden.

Rund 500.000 Verwaltungsvorgänge werden jährlich über das Fachverfahren bearbeitet. Das Programm wird kostenfrei vom Land NRW zur Verfügung gestellt und durch die Bezirksregierung Münster zusammen mit dem Landesbetrieb IT.NRW betreut und weiterentwickelt.

2.200 Anwender in den Kommunen bearbeiten damit sämtliche Antragsverfahren zur Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) und von Merkzeichen, die Ausstellung von Beiblättern wie Freifahrtberechtigungen für den ÖPNV sowie jährlich 330.000 Schwerbehindertenausweise.

WEITERE PROJEKTE

Folgende weitere Projekte zur Ergänzung dieses SGB IX E-Government-Verfahrens sind in Entwicklung:

- eBefundbericht: 1 Million elektronische Befundberichts-anforderungen und -lieferungen beim/vom behandelnden Arzt
- Verfahrensstand online: Der Antragsteller kann über eine Onlineplattform den Verfahrensstand seines Antrages einsehen.
- Integration des Servicekontos NRW in die elektronische Antragstellung (ELSA)
- elektronischer Rechtsverkehr: elektronische Kommunikation mit den Gerichten für rund 14.500 Streitverfahren
- Datenübermittlung an Archive: Bereitstellung der zu archivierenden Akten an die Archive
- Übersendung von Bilddateien für die Ausweisausstellung
- Einführung des elektronischen Petitionsverfahrens

Elektronische Akte

Zentraler Punkt des e-Government-Gesetzes (EGovG NRW) ist die elektronische Akte, ohne die die weiteren Forderungen des Gesetzes kaum umgesetzt werden können. Dazu gehören die elektronische Kommunikation mit dem Bürger, die Verbesserung von Verwaltungsabläufen, die elektronische Akteneinsicht und Behördenkommunikation.

Das Projekt zur Einführung der eAkte, die auf das vorhandene Fachverfahren aufbaut, wurde lange vor Inkrafttreten des EGovG NRW begonnen und benötigte bis zum Einsatz in der ersten Kommune insgesamt acht Jahre. Parallel dazu wurden weitere Projekte gestartet, um auf Dauer eine medienbruchfreie Bearbeitung zu ermöglichen. Ohne den frühzeitigen Start wären wir heute nicht in der Lage, den zeitlichen Anforderungen des Gesetzgebers entsprechen zu können, wonach die Einführung in den Kommunen bis 2022 erfolgen soll.

Nichts geht verloren

Für die eAkte wurden im Fachverfahren umfangreiche Anpassungen und Erweiterungen vorgenommen. Vorhandene Papierakten, etwa 70.000

pro Kommune, werden eingescannt und stehen den Sachbearbeitern zusammen mit dem gescannten Posteingang im Fachverfahren zur Verfügung. Alle Dokumente werden revisionssicher gespeichert. Selbstverständlich gibt es eine Volltextsuche in den Dokumenten; Annotationen (Markierungen) können auf den Dokumenten angebracht werden. Dokumente aus der Sachverhaltsaufklärung sind mit Barcodes

Nachrichten einschließlich Anlagen unkompliziert als PDF-Dokument in das Fachverfahren importiert werden. Die im Rahmen des Feststellungsverfahrens zu beteiligenden externen Vertragsärzte sind online an das Fachverfahren angebunden. Die Aktenvorlagen in den pro Jahr rund 75.000 Widerspruchsverfahren an die Bezirksregierung Münster erfolgen vollelektronisch.



versehen, um diese beim Rücklauf automatisch und schnell der elektronischen Akte und dem zuständigen Sachbearbeiter zuordnen zu können. Sachbearbeiter in verschiedenen Abteilungen einer Kommune können untereinander oder auch mit der Widerspruchsstelle der Bezirksregierung Münster über das Fachverfahren elektronisch kommunizieren. Wenn sich Bürger per E-Mail an die Kommune wenden, können diese

Kommunen werden intensiv begleitet

Die eAkte ist seit Oktober 2016 bei der Stadt Hamm und seit Dezember 2017 im Rhein-Sieg-Kreis im Einsatz. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Einführung bei weiteren Kommunen. In der Vorbereitungs- und Einführungsphase werden die Kommunen durch die Bezirksregierung und IT.NRW intensiv begleitet.

Die notwendigen organisatorischen und technischen Vorbereitungen in den Kommunen sind erheblich und beanspruchen mindestens ein halbes Jahr. Ein bereitgestellter Leitfaden und eine Checkliste helfen dabei.

KONTAKT

Christian Höing – Dezernat 28
Telefon: 0251 411-3434

ZUKUNFT TELEMEDIZIN

Gesundheit wird digital

„Digital Healthcare“ wird bereits in vielen medizinischen Bereichen eingesetzt. Immer mehr Menschen nutzen Smartphone-Apps und Wearables und vereinzelt auch schon implantierte Biosensoren, um Blutdruck, Puls und Blutzuckerspiegel kontinuierlich zu messen. Zudem werden medizinische Daten, wie etwa Anamnese, Blutwerte oder Befunde in Arztpraxen zunehmend direkt in Computersystemen erfasst.

Die Digitalisierung kann das heutige Gesundheitssystem grundlegend verändern. In Zukunft wird es durch die Vernetzung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten immer häufiger möglich sein, bessere Diagnoseverfahren und für den Einzelnen maßgeschneiderte Therapien zu konzipieren. Weitere Beispiele sind telemedizinische Anwendungen etwa in der Kardiologie oder der Diabetologie, die eine bessere Versorgung von Patienten in ländlichen Regionen ermöglichen.

Menschen könnten unabhängig von ihrem Wohnort mit medizinischen Messgeräten ausgestattet werden, die täglich EKG, Blutdruck und andere wichtige Daten an ein Telemedizinzentrum, den behandelnden Haus- oder Facharzt übertragen. Das kann vor allem für ältere Menschen in ländlichen Gebieten eine enorme Erleichterung mit sich bringen und ihre beständige Versorgung verbessern.





Situation im Regierungsbezirk Münster

Derzeit wird im Regierungsbezirk Münster beispielsweise der elektronische Arztbrief zwischen Krankenhäusern und Arztpraxen getestet. Krankenhäuser kommunizieren in Form von Teleintensiv-Visiten in der Teleradiologie und -neurologie.

Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus ist eine telemedizinische Fortsetzung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster geplant. Die Rehabilitation erfolgt dann mittels am Körper getragener Dehnungssensoren.

Die Bezirksregierung befasst sich im Zusammenhang mit der Überwachung von Medizinprodukten auch mit den Medical Apps, die im Bereich zwischen „Wearables“ und Medizin Anwendung finden und zumindest teilweise als Medizinprodukte einzustufen sind (Medical Devices).

Speziell über telemedizinischen Visiten hat sich Regierungspräsidentin Dorothee Feller Anfang des Jahres persönlich am Universitätsklinikum Münster informiert. Dabei standen sowohl die Möglichkeiten der Vernetzung mit niedergelassenen Hausärzten als auch die telemedizinischen Visiten zwischen dem UKM und den angebotenen regionalen Krankenhäusern im Mittelpunkt.

„Die telemedizinischen Visiten via Internet eröffnen große Chancen für den ländlichen Raum, um dort medizinisch beratend zur Seite stehen zu können.

WEARABLES

Wearables sind tragbare Computersysteme, die während der Anwendung an der Kleidung oder am Körper getragen werden. Sie können unter anderem Daten ermitteln, wie viel sich der Nutzer bewegt oder wie hoch der Puls ist.

Smartwatch, Datenbrille und Fitness-Tracker sind zum Beispiel Wearables.

»» *Bei der künftigen Krankenhausplanung
wird die Versorgung der Menschen via
Telemedizin eine wichtige Rolle spielen.* ««

Regierungspräsidentin Dorothee Feller

Wir arbeiten bereits erfolgreich sektorübergreifend mit unseren Partnerkrankenhäusern einerseits und einem Hausärztenetzwerk andererseits im Projekt TELNet@NRW. Damit nehmen wir angesichts knapper werdender Ressourcen unsere Verantwortung für die künftige ärztliche Versorgung in der Region Münsterland wahr“, erläuterte der Ärztliche Direktor und Vorstandsvorsitzende, Univ.-Prof. Robert Nitsch. Dass angesichts des drohenden Mangels an Ärzten auf dem Land die medizinische Versorgung der rund 2,6 Millionen Menschen im Regierungsbezirk vor Ort gesichert bleibt, sieht die Regierungspräsidentin als große Herausforderung. „Wir haben unter anderem die Aufsicht über 54 Krankenhäuser – das größte darunter die Uniklinik. Bei der künftigen Krankenhausplanung wird die Versorgung der Menschen via Telemedizin eine wichtige Rolle spielen.“

KONTAKT

Dr. Bernhard Thülig – Dezernat 24
Telefon: 0251 411-3125

TELnet@NRW

TELnet@NRW ist ein Modellprojekt und hat das Ziel als neue digitale Versorgungsform ein sektorübergreifendes, telemedizinisches Netzwerk aufzubauen und zu evaluieren.

Es soll Krankenhaus- und Fachärzte sowie Hausärzte in den Bereichen Infektionsmanagement und Intensivmedizin miteinander verbinden, um die Gesundheitsversorgung und die Behandlungsqualität flächendeckend zu verbessern. Das Projekt wird mit 20 Millionen Euro aus Bundesmitteln gefördert und läuft über drei Jahre.

Grundlegend für das telemedizinische Netzwerk ist eine sichere Video-Kommunikationsverbindung mit einem schnellen und geschützten Datenaustausch zwischen den beteiligten Einrichtungen. Insgesamt sollen rund 40.000 Patienten aus dem ambulanten und stationären Bereich an dem Modellprojekt teilnehmen.





AUSBILDUNG

Simon Herbert und seine Faszination für Technik





»» *Ich finde es super hier! Ich mag alles, was mit Technik zu tun hat und probiere gerne Neues aus.* ««

Simon Herbert ist 18 Jahre alt und im zweiten Jahr seiner dualen Ausbildung zum Fachinformatiker – Fachrichtung Systemintegration – bei der Bezirksregierung Münster. Aktuell arbeitet er im Bereich Accounting beziehungsweise Benutzerverwaltung.

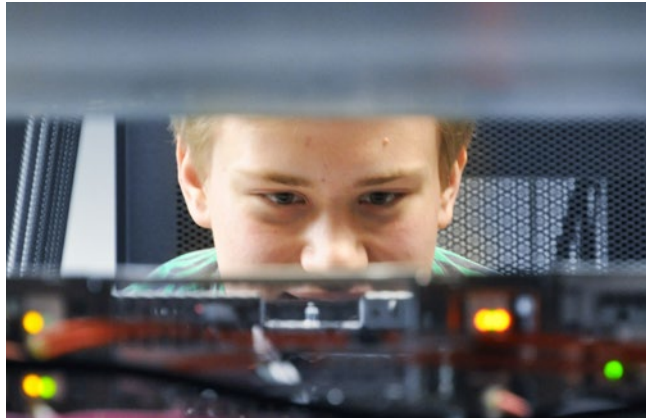
Hier ist er dafür zuständig, E-Mail-Adressen einzurichten oder Kennungen für PCs oder unterschiedliche Programme zu vergeben. Vor seinem derzeitigen Praxisabschnitt im Accounting war der 18-Jährige in der Anwenderbetreuung, speziell in der Hotline, tätig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline helfen den Kollegen im Haus bei Problemen mit dem PC, Drucker oder Dienst-Smartphones. „Häufig sind es nur kleine Anwendungsfehler, die sich wiederholen, dann weiß man schnell, was zu tun ist. Manchmal ist es schwieriger und man muss länger suchen, um herauszufinden, wo die Ursache liegt. Wenn ich gar nicht weiter weiß, kann ich natürlich immer Kollegen fragen. Für jeden Bereich gibt es hier Spezialisten im Team.“ ►

Im Bereich Betreuung der Außenstellen hat Simon Herbert bereits ein Nebenprojekt betreut. Er hat mit seinen Kollegen in der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Ibbenbüren Internet für Mitarbeiter und Betreuungsverbände sowie WLAN für Flüchtlinge eingerichtet.

Der gebürtige Telgter programmiert seit er 14 Jahre alt war. „Ich fand es cool und wollte das auch können. Also habe ich mir das mit Hilfe von Videos im Internet selbst beigebracht. Mein Vater ist Informationselektroniker. Ich habe ihn früher häufiger bei Kundenterminen begleitet. Von ihm habe ich das technische Verständnis vermittelt bekommen.“

Während seiner Ausbildung hat Simon Herbert eine externe Hospitation beim Digital Hub münsterLAND gemacht. Der Hub ist eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Ziel des Hubs ist es, dass sich kreative Start-ups mit etablierten Unternehmen in der Region vernetzen und innovative digitale Geschäftsprozesse vorantreiben. An dem Hub-Standort im Münsteraner Hafen sind ein Co-Working-Space und Fabrikations-Labor angeschlossen. „Als ich zum ersten Mal in die Räume im Digital Hub gekommen bin, habe ich

kurz gedacht, ich bin im Silicon Valley“, erzählt Simon Herbert begeistert. „Es war eine tolle Erfahrung. Dort konnte ich etwas komplett Neues aufbauen und vieles ausprobieren. Zum Beispiel habe ich dort einen Server

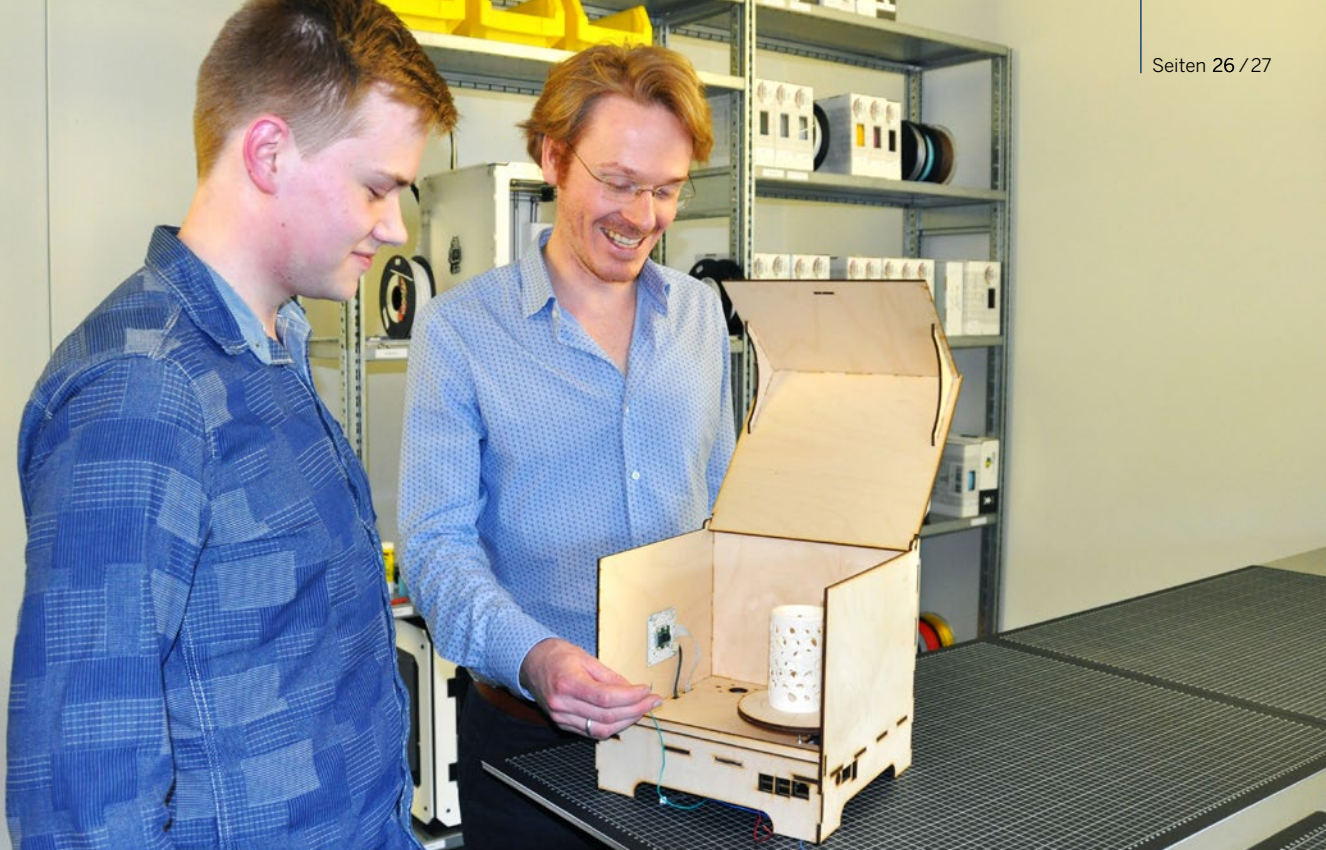


neu aufgesetzt. Bei der Bezirksregierung habe ich auch schon Server aufgesetzt, aber bei uns gibt es schon existierende Systeme, die gewartet und erweitert werden, während ich im FabLab den Server von Anfang an komplett selber machen konnte.“ Beeindruckt war er von den 3D-Druckern im FabLab: „Ich finde

es faszinierend, wenn man kleine Sachen nicht mehr kaufen muss, sondern einfach ausdrucken kann.“

COWORKING

Coworking ist eine im Silicon Valley entstandene neue Arbeitsform und beruht auf den fünf Werten: Offenheit, Kollaboration, Nachhaltigkeit, Gemeinschaft und Zugänglichkeit. Vor allem Freiberufler, Kreative und Startups nutzen die Büro- und Arbeitsgemeinschaften auf Zeit. Die Arbeitsplätze inklusive Drucker, Telefon, Beamer und Besprechungsräume sind zeitlich flexibel und befinden sich charakteristisch in offenen, großen Räumen. Die unterschiedlichen Unternehmen oder Freiberufler möchten von dem Vorteil des Zusammenarbeitens (co-working) profitieren.



Seine nächste Station in der Behörde ist die Systemadministration. In dem Bereich wird er lernen, wie man Server verwaltet, Updates installiert und konfiguriert, speziell Software und Updates auf die Notebooks und PCs verteilt.

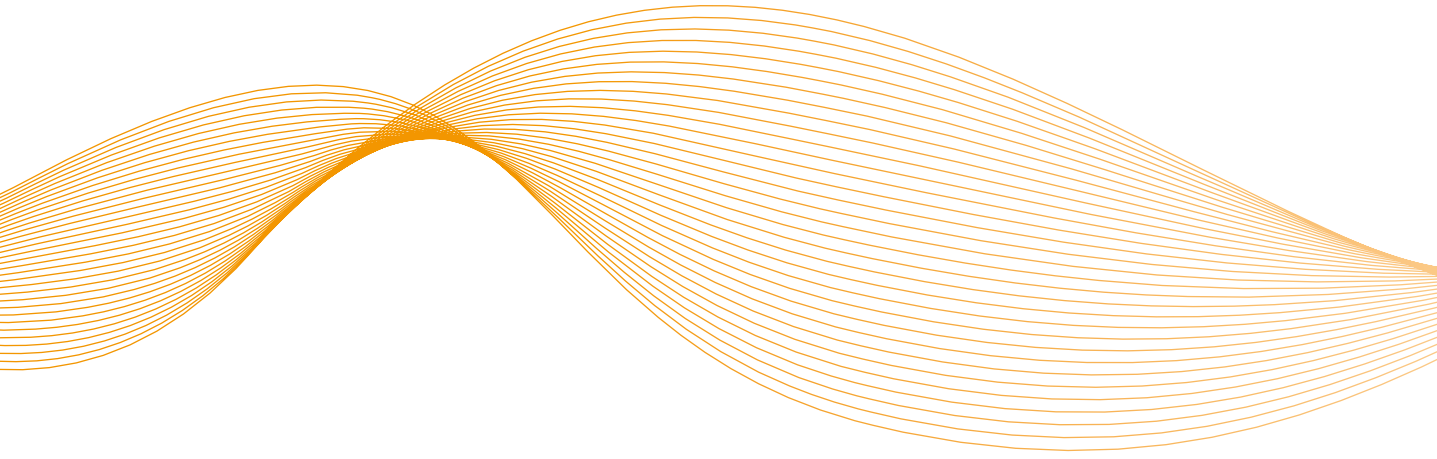
Die Bezirksregierung Münster möchte in den nächsten Jahren noch digitaler werden. Telearbeit, Elektronische Akte oder Microsoft Surface als ein modernes Präsentationsmittel machen bereits den Anfang. Simon Herberts Arbeitsalltag ist bereits zum Großteil virtuell und digital: „Ich hätte am liebsten alles in digitaler Form. Notizen auf Papier kann man verlieren oder das Papier kann beschädigt werden. Auf Papier sind die Notizen meist einmalig. Auf Servern kann ich die Datei zentral speichern, ich kann zu jeder Zeit von überall auf sie zugreifen und es werden mehrere Sicherheitskopien erstellt. Das gefällt mir.“

FabLab

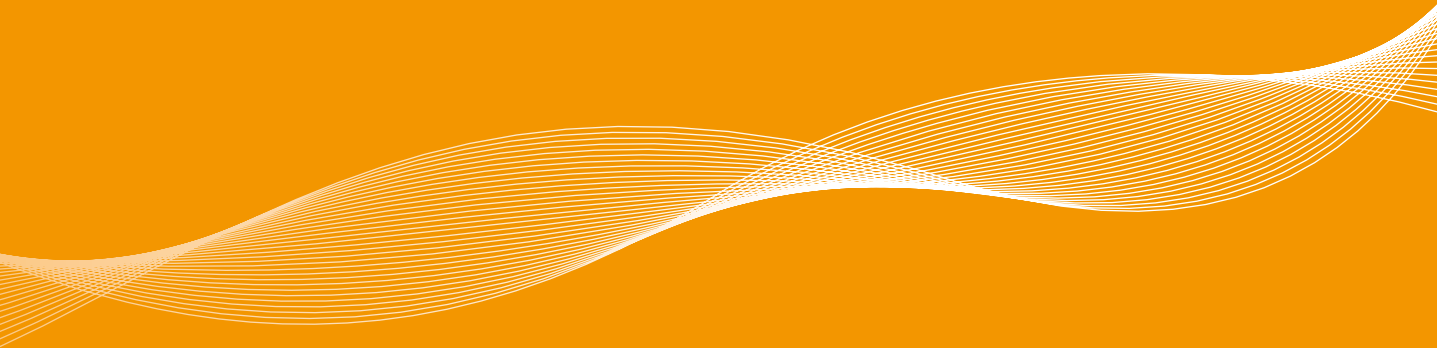
Ein FabLab ist eine Hightech-Werkstatt, in der jeder einen offenen Zugang zu digitalen Werkzeugen hat, zum Beispiel 3D-Drucker, Laser-Cutter, Virtual Reality und CNC-Fräsen. Das FabLab ist Teil des Digital Hub münsterLAND und ein Projekt des Vereins münsterLAND. digital e.V.

KONTAKT

Simon Herbert – Dezernat 14
Telefon: 0251 411-5262



MOBILITÄT





B 67n KURZ VOR DEM ZIEL

Regionen verbinden – Mobilität steigern

Lange war er im Gespräch, nun wird er bald Realität, der letzte Teilabschnitt der B 67n/B 474n zwischen Reken und Dülmen. Der Bau neuer Infrastrukturanlagen ist heute häufig umstritten.

Eine gut funktionierende Infrastruktur ist wichtig für Land, Gesellschaft und Wirtschaft. Sie ist der Garant für Mobilität und Voraussetzung für vernetzte Regionen. Auf der anderen Seite bedeuten neue Straßen und Bahnlinien einen starken Eingriff in das private Eigentum und die Natur und Landschaft.

Bald wird der letzte Abschnitt der B 67n/B 474n für den Verkehr in Angriff genommen. Diese Bundesstraße verbindet dann lückenlos die Städte und Gemeinden Rees, Isselburg, Bocholt, Rhede, Borken und Dülmen, die Autobahnen A 3, A 31 und A 43 und somit auch das Münsterland mit dem nördlichen Niederrhein.

Das Planungskonzept des Landesbetriebes Straßenbau NRW für diesen Neubauabschnitt ist wegen der besonderen Vielfalt der betroffenen Belange und der Empfindlichkeit des Planungsraums äußerst komplex. Das erforderliche Planfeststellungsverfahren wurde im Jahr 2010 durch die Planfeststellungsbehörde der Bezirksregierung Münster eingeleitet. Über 200 Einwendungen

und Stellungnahmen von betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange sowie Naturschutzvereinungen mussten erörtert und im Planfeststellungsbeschluss berücksichtigt werden.

Diesem Schritt wird besondere Bedeutung beigemessen, denn in vielen Fällen geht es um das Eigentum der Betroffenen und in einigen sogar um die wirtschaftliche Existenz. Auch der Eingriff der Maßnahme in Natur und Landschaft ist erheblich. Eine große Verantwortung für alle Beteiligten. So wurde die ursprüngliche Planung im Laufe des Verfahrens überarbeitet und weiter optimiert.

Flurbereinigungsverfahren verringern Eingriffe

Die Eigentümer erhielten für die benötigten Flächen über die Flurbereinigungsverfahren „Groß-Reken“ und „Dülmen-Nord“ Ersatzland. Vielen Grundeigentümern wurde damit

geholfen und die Betroffenheiten deutlich reduziert. Etliche Einwendungen, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhoben wurden, konnten durch eine gute Abstimmung der Planfeststellungsbehörde und Flurbereinigungsbehörde der Bezirksregierung im Sinne aller Beteiligten entschieden werden.

Vielen Grundeigentümern wurde geholfen und die Betroffenheiten deutlich reduziert.

Mit dem im Januar 2018 veröffentlichten Planfeststellungsbeschluss waren die rechtlichen und planerischen Grundlagen gelegt und aufgrund der Ergebnisse des Verfahrens klar definiert. Um einen schnellen Baubeginn zu ermöglichen, müssen die benötigten Flächen kurzfristig zur Verfügung stehen. Dies gelang mit den beiden Flurbereinigungsverfahren, in die insgesamt gut 200 Hektar überplante land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche einbezogen wurden. Allein für die notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden rund 130 Hektar in Anspruch genommen. ►

Viele Flächen für den Artenschutz konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flurbereinigung bereits in den vergangenen Jahren bereitstellen. Dies geschah komplett auf freiwilliger Basis und war für den Fortgang des Projektes wichtig, da diese Flächen ein Jahr vor Baubeginn ökologisch optimiert sein müssen. Auch etliche Trassenflächen konnten bereits über das Flurbereinigungsverfahren „Groß-Reken“ erworben werden.

Die Fachleute der Bezirksregierung hoffen, in Zukunft benötigte Flächen auf einvernehmlicher Basis zu bekommen, um ein Besitzeinweisungsverfahren zu vermeiden. Da die Betroffenen zunächst vorübergehend entschädigt und zukünftig neue Eigentumsflächen erhalten werden, stößt diese Vorgehensweise in der Regel auf gute Akzeptanz.

Gemeinsames transparentes Auftreten aller beteiligten Behörden und Institutionen und der gemeinsame Wunsch, Lösungen im Sinne der Betroffenen zu finden, sind der Schlüssel zum Erfolg solcher Verfahren. Ein Flurbereinigungsverfahren bietet für die betroffenen Landwirte in vielen Fällen den geringsten Eingriff in das Eigentum und der Vorhabenträger bekommt meist zeitnah die benötigten Flächen für einen zügigen Baubeginn zugewiesen.

AUSBlick

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hofft, dass der Spatenstich zum Neubau der Straße spätestens im Sommer 2018 erfolgen kann. Der Bau soll auf Dülmener Gebiet starten. Straßen.NRW will die erste Brücke an der Stelle bauen, an der die B 67n die B 474 kreuzen wird. Die Fachleute rechnen mit einer Bauzeit von fünf Jahren.

KONTAKT

Matthias Richter – Dezernat 25
Telefon: 0251 411-1440

Wolfgang Buskühl – Dezernat 33
Telefon: 0251 411-5037





➤➤ *Gegen den Planfeststellungsbeschluss
wurden keine Klagen erhoben – ein gutes Beispiel
für den Erfolg einer frühzeitigen und umfassenden
Beteiligung der betroffenen Bürger. ◀◀*

Matthias Richter

VERKEHR DIGITAL

Mobilität im ländlichen Raum

Der immer mehr zunehmende Flächenverbrauch für Verkehrsinfrastruktur stößt auf immer mehr Kritik, besonders dort, wo Fläche eine teure Ressource ist oder Verkehrswege die Natur massiv zerstören.

Der Straßenraum in Ballungsräumen platzt permanent aus allen Nähten. Zudem ächzen die Innenstädte unter der Schadstoffbelastung. Fahrverbote drohen. Auf den Autobahnen Dauerstaus. Auf dem Land zeigt sich die Kehrseite der Medaille. Mit dem stetigen Anstieg des PKW-Besitzes ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsangebote gesunken. Kaum ein öffentlicher Nahverkehr fährt dort noch rentabel, weil die Auslastung zu gering ist. Die Kosten für das Aufrechterhalten der Angebote und entsprechender Infrastruktur schießen in unerschwingliche Höhen. Dies hat im ländlichen Raum weitreichende Folgen für die Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung. Wenn immer weniger Busse fahren und der Mobilfunkempfang obendrein auch schlecht ist – wer will dann noch auf dem Land bleiben?

Seit den achtziger Jahren werden zwar flexible Formen öffentlicher Verkehrsangebote geplant, bislang aber oft nur als Insellösung umgesetzt. Die ehrenamtlich gefahrenen Bürgerbusse in NRW sind seit über 30 Jahren ein Erfolgsprojekt, doch können sie den öffentlichen Per-

Lange haben wir geglaubt, das Automobil sei die Lösung zukünftiger Mobilitätsbedürfnisse. Neue Formen und Antriebstechnologien wurden entwickelt und Navigationsgeräte leiten uns über die Straßen.

sonennahverkehr nicht ersetzen, sondern nur sinnvoll ergänzen.

Die Mobilität steht vor einem großen Umbruch: Weitergehen wie bisher kann es nicht. Sicher, sauber und effizient sollen die zukünftigen

Transportmöglichkeiten sein. Automatisiert, mit intelligenten Verkehrsführungen, vernetzten Fahrzeugen, elektrischen Antriebstechnologien, digitalen Verknüpfungs- und Vermarktungsmöglichkeiten. Alle Beteiligten sind gefordert, schnell zu handeln und die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen. Die Organisation und der Umgang mit den Daten stellen dabei ein zentrales Element dar. Die Landesregierung will Nordrhein-Westfalen zur Modellregion für Mobilität 4.0 machen und hat dieses Ziel im NRW-Koalitionsvertrag 2017 verankert.

Ob die Digitalisierung auch die zukünftigen Mobilitätsanforderungen im ländlichen Raum befriedigen kann? ►

MOBILITÄTSKONFERENZ

Regierungspräsidentin Dorothee Feller hat im März 2018 Landräte und Bürgermeister, Abgeordnete und Vertreter des Regionalrates aus dem Münsterland zu einer Mobilitätskonferenz geladen, um gemeinsam das Konzept Mobilität 4.0 im Münsterland anzustoßen.

»» Die Förderung von Radverkehr
ist eine Win-Win-Strategie für
Mensch und Umwelt.
Wer Fahrrad fährt, lebt
gesund und schont die Umwelt. ««

Silke Schmidtman



»» *Wir wollen gemeinsam in ein neues Zeitalter starten und das Münsterland mit neuen Technologien fit für die Mobilität 4.0 machen, um die Attraktivität und Überlebensfähigkeit kleiner Ortsteile als lebendige Wohn-, Lebens- und Arbeitsorte sicherzustellen.* ««

Regierungspräsidentin Dorothee Feller



Klaus Ehling, Dr. Christian Schulze Pellengahr, Dr. Kai Zwicker, Dr. Olaf Gericke, Regierungspräsidentin Dorothee Feller, Verkehrsminister Hendrik Wüst, Markus Lewe und Dr. Klaus Effing (v.l.) bei der Mobilitätskonferenz

Schwierige Rahmenbedingungen

Der motorisierte Individualverkehr wird den Mobilitätsbedarf für alle nicht decken können, auch nicht in siedlungsschwachen Räumen. Der klassische Öffentliche Personen-Nahverkehr (ÖPNV) hat sich vielerorts zurückgezogen. Schon heute sind Verkehrsteilnehmer häufig nicht mehr mit nur einem Verkehrsträger, sondern multimodal oder – innerhalb eines Weges – intermodal unterwegs. Formen von öffentlichen und privaten Mobilitätsangeboten fließen künftig ineinander. In Abhängigkeit von der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, den individuellen Lebensformen und technischen Innovationen verändern sich auch unsere Mobilitätsansprüche.

Chancen und Möglichkeiten

Innovative Angebotskonzepte und Gestaltungsmöglichkeiten im ländlichen Raum gibt es bereits viele: Integrale Netzverknüpfung und Zuführung zu Hauptachsen, so genannte „gebrochene“ Schülerverkehre statt Parallelverkehre, Flächenbedienung durch Taxibusse, Bürgerbusse, Gelegenheits- und Shuttleverkehre, Velobusse, Carsharing-Angebote oder private Mitnahmen.

Fuß- und Radverkehrswege, Radschnellwege, das Veloroutenkonzept Münster oder barrierefreie Zuwegungen ergänzen öffentliche Verkehrsangebote. Zudem existieren eine Reihe intermodaler Infrastrukturangebote, zum Beispiel Fahrradabstellanlagen und Verleihstationen an Bus- und Bahnstationen. Die Einrichtung von Mobilitätsstationen wird vom Land NRW durch einen Handlungsleitfaden unterstützt. Unter dem Slogan „Mobil durch die Region“ wurden im Rahmen der Regionale 2016 in den Kreisen Borken und Coesfeld Ansätze flexibler Mobilitätsangebote entwickelt, beispielsweise BahnLandLust, Bewegtes Land, MOVIE – MOBILE VIELfalt, RS2 Regio.Velo. Aktuell wird im Kreis Coesfeld an dem Projekt Dorfzentrum 2.0 gearbeitet. Das Modellvorhaben entwickelt vorbildhafte und übertragbare Lösungen zur Daseinsvorsorge und Mobilität in kleinen unterversorgten Ortsteilen im Kreis Coesfeld, um die Attraktivität und „Überlebensfähigkeit“ der Ortsteile als lebendige Wohn-, Lebens- und Arbeitsorte sicherzustellen. Auch das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ unterstützt Kommunen, neue Ansätze für eine sichere Mobilität auf dem Land und in Städten umzusetzen.

Herausforderung

Doch die Herausforderung der Zukunft reicht viel weiter: Es geht darum, bekannte einzelne Erfolgsmodelle zu einem funktionierenden Ganzen, einem gemeinsamen Flächenangebot zu entwickeln, durch Mobilitätsinformationen, digitale Dispositions- und Buchungssysteme,

intermodale Verknüpfung von Verkehrsangeboten und abgestimmte Servicedienstleistungen. Dann werden auch die Übergänge geschmeidig funktionieren und die Menschen schnellstmöglich an ihr Ziel kommen.

KONTAKT

Silke Schmidtman – Dezernat 25
Telefon: 0251 411-1697



DIGITALE WEGE
MIT ZUKUNFT

Ländliche Mobilität stärken

Kaputt, zu schmal, zu viele
oder gar nicht mehr da und
teuer sind sie: die vielen
Wege im ländlichen Raum.

Gebraucht werden sie: natürlich
für die Landwirtschaft, aber
auch als Verbindungswege, für den
Schulbus und die Müllabfuhr und die
Spaziergänger, Inlineskater und zahl-
reichen Radfahrer – ob aus der nähe-
ren Umgebung oder auch von weiter
weg. Sie sind mit ihren Wegesäumen
und begleitenden Hecken Teil der
Münsterländischen Parklandschaft
und spielen eine wichtige Rolle in der
Biotopvernetzung, dienen in Zeiten
des Klimawandels aber auch dem
Wind- und Erosionsschutz.

An vielen Orten wird es allerhöchste
Zeit sich darüber Gedanken zu ma-
chen, wie dieser wichtige Infrastruk-
turbaustein des ländlichen Raumes
fit für die Zukunft gemacht werden
kann. „Packen wir es an!“ haben in
den vergangenen zwei Jahren bereits
einige Kommunen des Regierungs-



bezirks beschlossen und von der immer noch recht neu-
en Förderung zur Erstellung eines Wegenetzkonzeptes
Gebrauch gemacht.

Zwar wird für die Konzepterstellung ein Fachbüro beauf-
tragt, entscheidend für die Wege der Zukunft ist jedoch,
was ihre Nutzer vor Ort sagen: Welcher Weg wird wofür
genutzt? Welcher Weg kann weg? Wo muss einer hin?
Welcher muss breiter werden? Wie – mit welcher Befes-
tigung – muss er ausgestaltet sein?



Zwar wird für die Konzepterstellung ein Fachbüro beauftragt, entscheidend für die Wege der Zukunft ist jedoch, was ihre Nutzer vor Ort sagen.

Ganz entscheidend dabei: Wann soll das alles gemacht werden und wie können wir es bezahlen? Der Leser ahnt: das ist keine leichte Aufgabe und sorgt für reichlich Diskussionsstoff in den Städten und Gemeinden.

Aber die Mühe lohnt sich, denn am Ende eines arbeitsreichen Jahres steht dann ein digitales Konzept, aufgearbeitet als Geoinformationssystem, das den Ist-Zustand aller vorhandenen Wege festhält und alle Maßnahmen der Zukunft beschreibt mit Hinweisen zu Finanzierungs-

und Eigentumsfragen. Dank Digitalisierung kann das Wegenetz in Zukunft zielgerichtet gestaltet werden.

KONTAKT

Dagmar Bix – Dezernat 33

Telefon: 0251 411-5006

FLURBEREINIGUNG DARFELD

Neue Wege braucht das Land

„Neuordnung der Besitzverhältnisse und wirtschaftliche Verbesserung von Flächengrößen und -zuschnitten durch Flächentausch und -zusammenlegungen“ – so lautete das ursprüngliche Ziel des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Darfeld. Von Wegebau war keine Rede. Doch ohne Wege war das Ziel kaum zu erreichen.

Zersplitterter Grundbesitz mit Flächengrößen unterhalb der ökonomischen Bewirtschaftbarkeit, im wahrsten Sinne des Wortes „uraltes“ Kataster, aber auch schlechte oder ganz fehlende Wege machten den Landwirten in Darfeld in den vergangenen Jahren das Arbeitsleben schwer. So entstand die Idee, mit einem Flurbereinigungsverfahren Abhilfe zu schaffen. Aussichten auf Fördermittel für Wegeausbau bestanden nicht. Daher wurde das Verfahren zunächst nur mit dem Ziel der Flächenzusammenlegung eingeleitet.

Mit dem festen Vorsatz diese Probleme trotz aller Widrigkeiten zu lösen, machte sich die Bezirksregierung Münster als Flurbereinigungsbehörde an die Arbeit. Bei der Bestandsaufnahme im Flurbereinigungsgebiet stellte sich jedoch heraus, dass sich das Ziel, die Bewirtschaftbarkeit der Flächen zu verbessern, kaum realisieren ließe, ohne ein neues Wegenetz aufzubauen.

Die Gegend rund um Darfeld stellt mit ihrem bewegten Gelände eine Besonderheit im Münsterland dar

und Planer, wirtschaftende Landwirte und Anwohner vor besondere Herausforderungen. Denn in den letzten Jahren ist es wegen der Hangneigungen von bis zu 22 Prozent bei Starkregenereignissen immer wieder zu einem erheblichen Bodenabtrag von den landwirtschaftlichen Flächen gekommen. Notwendig wären Erosionsschutzmaßnahmen wie Wallhecken, die mit einem vorgelagerten Graben solche Erosionsschäden verhindern. Gleichzeitig muss aber auch in einigen Bereichen die Bewirtschaftungsrichtung der Ackerflächen gedreht werden, um den Abfluss von Niederschlagswasser zu bremsen. Auch hierfür ist eine Anpassung des Wegenetzes nötig.

*Auch für Spaziergänger,
Wanderer und Reiter
haben solche Wege einen
besonderen Reiz.*

Obendrein befinden sich viele Wege im Flurbereinigungsgebiet in einem schlechten Zustand. Sie entsprechen weder hinsichtlich ihres Befestigungszustands noch ihrer Breiten den Anforderungen an die heutigen modernen landwirtschaftlichen Fahrzeuge. Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen sind sie daher nur bedingt geeignet.

Für Spaziergänger, Wanderer, Reiter oder Radfahrer haben solche Wege jedoch einen besonderen Reiz, ebenso wie die kleinstrukturierte Landschaft. Diese unterschiedlichen Interessen müssen berücksichtigt und abgewogen werden. Einerseits braucht die Landwirtschaft zeitgemäße Wege zur Erschließung der Flächen, andererseits sollen die im Flurbereinigungsgebiet Dar-

feld liegenden charakteristischen Hohlwege für Erholungssuchende erhalten werden.

Mit Hartnäckigkeit haben die Darfelder erreicht, dass voraussichtlich 2019 etwa zehn Kilometer Wege neu- oder ausgebaut und die Landschaftsentwicklung verbessert werden können. Kosten: zwei Millionen Euro inklusive 80-prozentiger Landesförderung. Zusammen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft dieser Flurbereinigung hat das Dezernat für Bodenordnung die Maßnahmen geplant und den Entwurf des Wege- und Gewässerplans weiterentwickelt. Ziel ist, in 2018 das Baurecht zu bekommen. Dann ist beides erreicht: Bessere Bewirtschaftbarkeit und neue Wege für das Land in Darfeld!

Landschaftlich schön wird es dort immer noch sein – vielleicht sogar noch ein bisschen schöner als vorher.

KONTAKT

Dagmar Bix – Dezernat 33
Telefon: 0251 411-5006

Birgit Kehl – Dezernat 33
Telefon: 0251 411-5018

NEUE REGELUNGEN FÜR DEN BETRIEB

Drohnen beflügeln die Wirtschaft



Das Interesse an den leicht zu bedienenden und zu steuernden Fluggeräten, die jeder als Drohnen kennt, hält unvermindert an. Das bestätigen die Verkaufszahlen im Handel und ebenso die stetig zunehmenden Anfragen und Anträge im Luftverkehrsdezernat.

Drohnen bieten ein riesiges Potenzial, privat wie gewerblich, bergen aber auch erhebliche Gefahren. Schätzungen zufolge wird der weltweite Markt für Drohnen und Dienstleistungen, die mit Hilfe solcher Fluggeräte erbracht werden, im Jahr 2020 ein Volumen von rund 127 Milliarden Dollar aufweisen. Die wichtigsten Segmente werden demnach die Überwachung und Analyse von Infrastrukturen wie Pipelines, Gebäuden, Industrieanlagen und Kraftwerken bilden. Aber auch in der Landwirtschaft, im Transportwesen, der Sicherheit

und den Medien werden Drohnen samt zugehörigen Datendiensten eine wichtige Rolle spielen.

Je mehr Drohnen aufsteigen, desto größer wird die Gefahr von Kollisionen, Abstürzen oder Unfällen. Für die Nutzung von Drohnen sind deshalb klare Regeln nötig. Der Luftraum steht grundsätzlich jedermann zur Verfügung, doch haben die Sicherheit des Luftverkehrs sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Allgemeinen höchste Priorität. Zu beachten sind aber auch der Daten- und Naturschutz sowie der Schutz vor möglichem Fluglärm und der Schutz der Privatsphäre.

Die neue Drohnenverordnung

Um den mit der Nutzung verbundenen Gefahren entgegen zu wirken, wurden mit Änderungen der Luftverkehrsordnung und der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung, die im April 2017 in Kraft getreten sind, zusätzliche Bedingungen und Regelungen getroffen, die den genannten Entwicklungen Rechnung tragen sollen.

Hierzu gehören nicht nur die bereits existierende Erlaubnispflicht für den Einsatz von Geräten mit einer bestimmten Startmasse und/oder Antriebsart, sondern auch die Regelung von Flügen in der Nähe von Flugplätzen oder in

der Nacht. So muss jeder in der Lage sein, die Fluggeräte sicher und im Rahmen der geltenden Vorschriften zu bedienen.

Überschreitet eine Drohne eine Startmasse von zwei Kilogramm, muss der Steuerer luftrechtliche, navigatorische und sicherheitsrelevante Kenntnisse nachweisen. Zur Erlangung des Kenntnissnachweises hat das Luftfahrt-Bundesamt Schulungsunternehmen und -zentren zertifiziert. Der durch diese Unternehmen ausgestellte Kenntnissnachweis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren.

Andere Regeln gibt es für den Betrieb auf einem genehmigten Luftsportgelände. Hier gelten die jeweiligen für das Gelände festgelegten Bestimmungen. Für diesen Hobby- und Freizeitbereich ist eine Einweisung ausreichend.

Eine weitere Neuerung ist die erforderliche Kennzeichnung einer Drohne. Ab einer Startmasse von mehr als 250 Gramm müssen Name und Adresse des Eigentümers an der Drohne angebracht sein. Im Schadensfall lassen sich so die Verursacher ermitteln und Ordnungswidrigkeiten kann nachgegangen werden. ►

Eine Drohne muss ab
250 g

Gramm Startgewicht mit Name und Adresse des Eigentümers beschriftet werden.



Ausnahmen möglich

Das Fliegen in kritischen Bereichen soll trotz aller Kenntnisse und technischen Möglichkeiten die Ausnahme bleiben. Deshalb gibt es eine Reihe von Verboten, von denen die zuständige Luftfahrtbehörde unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten allerdings Ausnahmen zulassen kann. So ist das Fliegen im Bereich von Einsatz- und Unfallstellen nicht zulässig. Pietätloses Gaffen, die Verletzung von Persönlichkeitsrechten und die Behinderung von Einsatzkräften sollen verhindert werden. Verstöße werden insbesondere in diesem Bereich konsequent geahndet.

Ähnliches gilt für das Fliegen im Bereich von Menschenansammlungen, Industrieanlagen, Bundesfernstraßen oder Wohngrundstücken. Auch dies ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen erhalten nur Drohnensteuerer, die dies mit einer besonderen Notwendigkeit oder ihrer Berufsausübung begründen können.

Soweit die Zustimmung eines Verfügungsberechtigten oder Eigentümers vorliegt, kann dies in einigen Fällen eine ansonsten erforderliche Ausnahmeerlaubnis der Luftfahrtbehörde entbehrlich machen.

Den vielfältigen und innovativen gewerblichen und beruflichen Einsatz will die neue Drohnenverordnung nicht behindern, weder im Bereich der Filmproduktion oder der journalistischen Berichterstattung, dem Handwerk, der Indus-

trie oder der Agrarwirtschaft. Ganz im Gegenteil enthält sie auch Erleichterungen für Unternehmen, die kommerzielle Drohnen einsetzen. Aber sie will die Sicherheit sowohl am Boden als auch in der Luft gewährleisten. Das ist auch das Ziel der Luftfahrtbehörde der Bezirksregierung Münster, die für ganz Westfalen zuständig ist. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berücksichtigt sie bei den luftrechtlichen Erlaubnissen die verschiedensten Einsatzwünsche und -möglichkeiten und berät Anwender gerne bei ihren Planungen.

KONTAKT

Reinhard Benicke – Dezernat 26
Telefon: 0251 411-2706

Andreas Mersch – Dezernat 26
Telefon: 0251 411-2036





QUALITÄT AN FLUGHÄFEN

Zertifizierte Flugsicherheit

Änderungen im europäischen Flugrecht machten es erforderlich, dass alle Verkehrsflughäfen, an denen Instrumentenflugverkehr stattfindet, nach neuen Flugsicherheitsrichtlinien bis zum 31. Dezember 2017 zertifiziert werden mussten.



Bei dem Sicherheitszertifikat geht es darum zu überprüfen, ob die entsprechenden Vorgaben der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), vollständig eingehalten werden. Diese Vorgaben ergänzen die bereits vorhandene nationale Genehmigung.

Im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster waren die westfälischen Flughäfen Dortmund und Paderborn/Lippstadt betroffen, während der Flughafen Münster/Osnabrück durch das Verkehrsministerium zertifiziert wurde. Mit großem Einsatz ist es den beiden Flughäfen gelungen, die Bezirksregierung als zuständige Aufsichtsbehörde davon zu überzeugen, dass sie die europäischen Standards im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich einhalten, die die Grundvoraussetzung für einen sicheren Flugbetrieb bilden.

Die Bezirksregierung Münster ist für die Flughäfen der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster zuständig.

Im Rahmen der Zertifizierung konnten auch noch weitere Verbesserungen der Flugsicherheit erzielt werden, beispielsweise durch die entsprechenden Anpassungen der Markierungen auf den Bewegungsflächen der Luftfahrzeuge.

Im Dezember 2017 wurden termingerecht die Zertifikate an die Flughäfen Dortmund und Paderborn/Lippstadt übergeben.

KONTAKT

Roderich Borchers – Dezernat 26
Telefon: 0251 411-2024

GRÖßER, BREITER, SCHWERER „Private“ begleiten Großraum- und Schwertransporte

Großraum- und Schwertransporte begegnen uns auf den Bundesautobahnen und im nachgeordneten Straßennetz. Möglichst nachts, wenn die Verkehrsbelastung gering ist, rollen Transporte mit oft enormen Überbreiten, Überlängen und Übergewichten über die Straßen.

Zunehmende Längen der Rotorblätter für Windkraftanlagen teils über 75 Meter sowie 8 Meter breite Transporte im Industrie- und Baugewerbe stellen alle Beteiligten vor enorme Herausforderungen. Über 30.000 Anträge für Großraum- und Schwertransporte hat allein die Bezirksregierung Münster in 2017 bearbeitet. In diesem Jahr rechnen die Fachleute mit

50.000 Anträgen. Bis vor kurzem begleitete die NRW-Polizei alle diese Transporte. Doch diese Polizeieinsätze kosten viel Zeit und Personal.

Seit Mai 2017 gelten neue Regeln für die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Sie werden nun nicht mehr durch die Polizei, sondern im Regelfall durch private Firmen begleitet, deren Mitarbeiter speziell geschult werden. Als Verwaltungshelfer setzen sie die Vorgaben, die die Straßenverkehrsbehörden für bestimmte Transporte auf bestimmten Strecken machen, strikt um. Die Unternehmen greifen dabei auf modernste Technik zurück. Eigene Entscheidungsbefugnis besitzen sie in NRW allerdings nicht. Dann ist nach wie vor die Polizei gefragt.



FACHAUFSICHT

Die Bezirksregierung beaufsichtigt die Umsetzung der Rechtsgrundlagen und eines einheitlichen Verfahrens in den nachgeordneten Straßenverkehrsbehörden. Außerdem stellt sie den Austausch mit dem Verkehrsministerium NRW sicher.

Das ist dann der Fall, wenn Ermessensentscheidungen und Fahrbahnsperrungen zur Sicherung des übrigen Verkehrs notwendig sind. Auf Basis der Streckenprotokolle lassen sich Gefahrenpunkte erkennen und eine rechts- und verkehrssichere Entscheidung für die Anordnung der privaten oder polizeilichen Begleitung treffen.

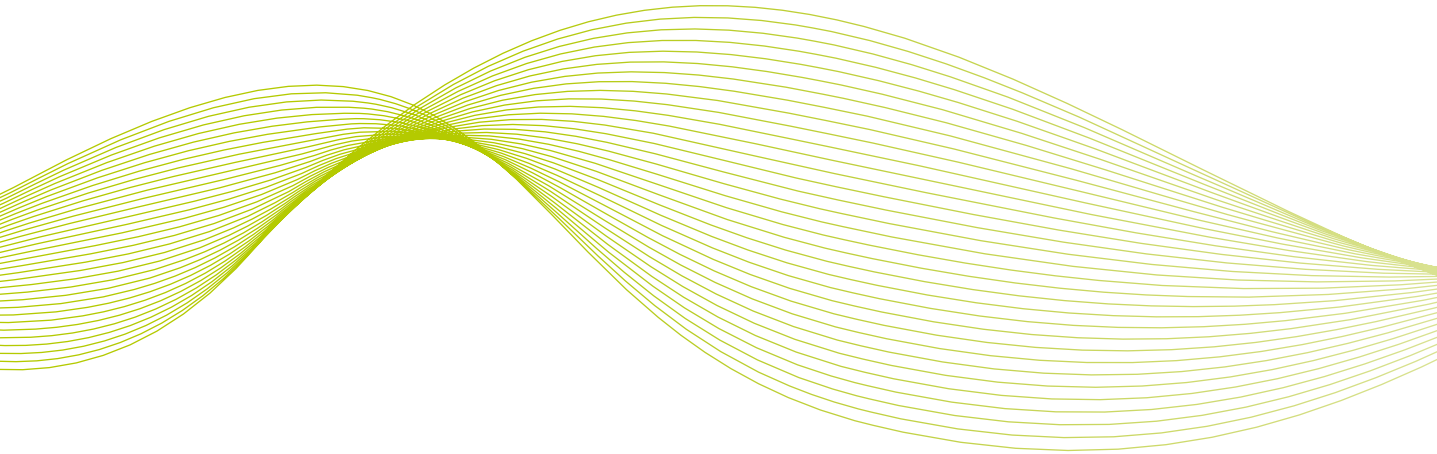
Diese von der Bezirksregierung Münster entwickelten Streckenprotokolle wurden in eine landesweiten Arbeitsgruppe übernommen sowie vom zuständigen Bund-Länder-Fachausschuss zur Übernahme in die bundesweit gültige Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung vorgeschlagen.

KONTAKT

Silke Schmidtman – Dezernat 25
Telefon: 0251 411-1697

Andreas Howe – Dezernat 25
Telefon: 0251 411-1409





KLIMA wandel



INTEGRIERTES LIFE-PROJEKT

Atlantische Sandlandschaften

Der letzte nationale Bericht aus dem Jahr 2013 über die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) hatte die ernste Situation für die Artenvielfalt in der atlantischen Region aufgezeigt: Nur rund 20 Prozent der Erhaltungszustände der durch die Richtlinie zu schützenden Arten und Lebensraumtypen wurden im Bericht als „günstig“ eingestuft.



Nach rund zweijähriger Vorbereitungszeit bewilligte die Europäische Kommission im Oktober 2016 den Förderantrag für das länderübergreifende Integrierte LIFE-Projekt. Es ist damit das erste Integrierte LIFE-Projekt im Bereich „Natur“ in Deutschland.

Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zielen daher mit dem länderübergreifenden Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ darauf ab, eine Trendwende beim Verlust der Artenvielfalt einzuleiten. Die Erhaltungszustände der zu schützenden Lebensraumtypen sowie der Arten der FFH-Richtlinie in den atlantischen Sandlandschaften der beiden Länder sollen nachhaltig verbessert werden. Erster Baustein hierfür ist die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption zur Verbesserung des Erhaltungszustandes dieser Arten und Lebensraumtypen für die atlantische Region in ganz Deutschland. Der zweite Baustein ist die Erarbeitung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten der Sandlandschaften in NRW und Niedersachsen.

Knoblauchkröte erhalten

Insgesamt zehn Arten wurden ausgewählt, darunter Knoblauchkröte, Zauneidechse, Schlingnatter und Froschkraut, sowie 15 Lebensraumtypen wie Heiden, Hochmoore und nährstoffarme Stillgewässer. Darüber hinaus werden Synergieeffekte für eine Vielzahl weiterer Lebensräume und Arten erwartet.

Abgesehen von der Verbesserung existierender Schutzgebiete soll auch der Verbund zwischen den verschiedenen Lebensräumen hergestellt werden, um Wanderwege für durch den Klimawandel bedingte Verschiebungen von Artvorkommen offen zu halten.

Die Maßnahmen zur Renaturierung von Hochmooren und Feuchtgebieten dienen darüber hinaus auch der



Wiederherstellung von CO₂-Speichern. Aufgrund der Umweltveränderungen – insbesondere der Trockenfallung – haben sich Moore über Jahrtausende währende CO₂-Senken zu CO₂-Quellen gewandelt.

Vier Projektphasen

Das LIFE-Projekt bietet die besondere Gelegenheit, eine ganzheitliche Betrachtung der atlantischen Region und ihrer charakteristischen Sandlandschaften vorzunehmen. Der Projektzeitraum von zehn Jahren ist in vier Phasen unterteilt. Für die erste Projektphase sind rund 100 Maßnahmen in beiden Bundesländern geplant, davon insgesamt 30 in Nordrhein-Westfalen.

So wird beispielsweise die im LIFE-Projekt „Schutz der Knoblauchkröte in Teilen des Münsterlandes“ aufgebaute Erhaltungszucht für die Knoblauchkröte in Enniger, Kreis Warendorf, fortgeführt. Nachzuchten sollen im Langenbergteich (Paderborn), in der Lippeaue (Lippstadt und Lippstadt-Eickelborn), im Wulfesknapp/Krähenbrink (Lippetal Hovestadt) und in den Rieselfeldern Windel (Bielefeld) angesiedelt werden. ►

In Deutschland umfasst die Atlantische Region etwa

20 %

der Landfläche und erstreckt sich über den westlichen Teil des norddeutschen Tieflandes.



Atlantische
Sandlandschaften

Integriertes LIFE-Projekt

www.sandlandschaften.de



Die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort wird durch Untere Naturschutzbehörden, Biologische Stationen, Regionalforstämter und Naturschutzverbände unterstützt.

Das LIFE-Projekt ist offiziell mit der Auftaktveranstaltung im April 2017 in Ibbenbüren gestartet. Das Projektbudget beträgt 16,875 Millionen Euro und wird zu 60 Prozent von der Europäischen Kommission gefördert. In Nordrhein-Westfalen liegt die Gesamtverantwortung beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV), in Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU). Die Gesamtkoordination des Projektes sowie die operative Umsetzung der konkreten Einzelmaßnahmen in NRW wurde an die Bezirksregierung Münster übertragen. Unterstützt wird das IP-LIFE vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV). In Niedersachsen wird das Projekt durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) koordiniert und umgesetzt.

KONTAKT

Dr. Sebastian Schmidt – Dezernat 51
Telefon: 0251 411-1615

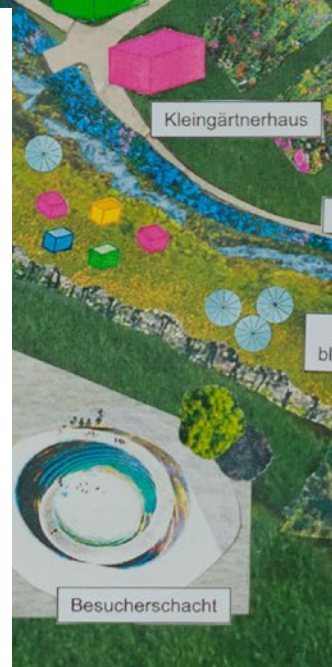
Dr. Martina Raffel – Dezernat 51
Telefon: 0251 411-1694



EMSCHERLAND 2020

Erlebnis und Naturschutz für mehr Lebensqualität

In vielen Städten in Nordrhein-Westfalen wirken sich schlechte Umweltbedingungen und fehlende Grünflächen ungünstig auf das Stadtklima, die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen sowie die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen aus. Mit dem Projektauftrag „Grüne Infrastruktur“ will die Landesregierung nachhaltig die Klima- und Umweltbedingungen verbessern. ►





Stallungen

Wildbahn mit
Wildpferden

Aussichtsturm

Staudengarten

Café

Imkerhaus mit Bienen-
u. Schmetterlingsgärten

Gärtnerhaus

Interkulturelle und
Gemeinschaftsgärten

Suderwicher Bach

mit Dorfaue u.
neuen Blütenbändern

Kleingärten am Bach

Der Aufruf richtet sich an Kommunen sowie kommunale Verbünde und Zusammenschlüsse, die in den Quartieren, Stadtteilen und Stadtumlandgebieten Grün- und Erholungsflächen schaffen, vernetzen und aufwerten wollen.

Mit dem Integrierten Handlungskonzept (IHK) „Emscherland 2020“ streben die EmscherGenossenschaft, der Regionalverband Ruhr und die beteiligten Kommunen Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Herne und Herten eine nachhaltige Umsetzung der Emscherland-Projekte an. Mit Hilfe der Grünen Infrastruktur sollen die Bereiche links und rechts der umgebauten Emschergewässer sowohl ökologisch aufgewertet als auch für die (Natur-)Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung genutzt werden.

Insgesamt haben sich 15 Maßnahmen aus dem IHK Emscherland 2020 für eine Umsetzung qualifiziert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 25 Millionen Euro. Mit dem Natur- und Wassererlebnispark sowie der Emscherpromenade sollen spätestens 2019 zwei interessante Projekte angegangen werden.

Natur- und Wassererlebnispark

Der Natur- und Wassererlebnispark auf Recklinghäuser Stadtgebiet verbindet Erlebnis und Umweltschutz. Auf 24 Hektar wollen die Planer Kinder und Jugendliche für die unterschiedlichen Umweltthemen begeistern. Im Bauern- und Färbergarten, auf den Wiesen mit Streuobstbau oder bei der historischen Nutztierhaltung können traditionelle, historische und ökologische

Auf 24 Hektar können Kinder und Jugendliche verschiedene Umweltthemen erleben und erlernen.

Landbewirtschaftungsformen erlebt werden. Mit der Gestaltung eines Wasser-Informationen-Stützpunktes wird ein attraktiver Anziehungspunkt für Projekte zur Umweltbildung geschaffen.

Emscherpromenade

Die Emscherpromenade bildet eine nicht motorisierte Mobilitätsachse zwischen den vier Kommunen Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Herne und Herten und soll nach und nach von der Quelle bis zur Mündung der Emscher ergänzt werden. Zusammen mit den angrenzenden Freiflächen entsteht ein parkartiger, durchgehender Grünzug mit hoher Freiraum-, Aufenthalts- und Erholungsqualität, der mit den vorhandenen Erholungs-, Frei- und Siedlungsräumen vernetzt ist. Mit seinen landschaftsgeprägten Grüninseln, Wiesenparks, urbanen Rastplätzen, zahlreichen Fuß- und Radwegeverbindungen sowie Flächen für Spiel und Sport wird ein Grünzug geschaffen, der ein breites Spektrum an attraktiven Erholungs- und Aktivitätsmöglichkeiten für die Bevölkerung bietet.

KONTAKT

Dennis Purschke – Dezernat 34
Telefon: 0251 411-3210



GEWÄSSERBERATUNG HILFT **Auf dem Weg zu lebendigen Fließgewässern**

Die naturnahe Gewässerentwicklung in der Region soll durch ein neues Projekt „Gewässerberatung“ stärker ins Blickfeld rücken.

Das Projekt wurde Anfang 2017 landesweit gestartet. Bei der Bezirksregierung Münster arbeiten die Fachbereiche Wasserwirtschaft und Bodenordnung im Projekt gemeinsam, um die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu unterstützen.

Gewässer haben als natürliche Lebensräume wichtige Funktionen für die Biotopvernetzung in der Landschaft und für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Derzeit weisen jedoch weniger als zehn Prozent der Landesgewässer einen guten ökologischen Zustand auf. Deshalb muss noch viel getan werden, um Gewässern ihre ursprünglichen Lebensräume und Funktionen zurückzugeben. Dazu gehört auch eine intakte Aue, die dem Gewässer den nötigen Raum zur Entwicklung gibt und wertvolle Lebensräume für daran angepasste Tiere und Pflanzen bietet.





Ziele der Gewässerberatung

Im Beratungsprojekt arbeiten verschiedene Akteure zusammen, um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voranzubringen und die Bewirtschaftungsziele bis 2027 zu erreichen. Die Unteren Wasserbehörden der Kreise bearbeiten federführend als Genehmigungsbehörden die sonstigen Gewässer.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasser- und Bodenverbände im Westfälisch Lip-pischen Landwirtschaftsverband e.V. berät schon seit einigen Jahren die mehr als 100 Unterhaltungsverbände im Regierungsbezirk und hat bereits zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht.

Das neue Beratungsprojekt bietet insbesondere Kommunen zusätzliche Unterstützung an. Die Kommunal Agentur spricht die politischen Entscheidungsträger in Städten und Gemeinden an. Sie berät zu rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Aspekten.

Die Gewässerberatung bei der Bezirksregierung unterstützt durch eine Fachbe- ratung bei Gewässerprojekten sowie bei der Bereitstellung von Flächen am Ge- wässer, ohne die eine naturnahe Entwicklung kaum gelingt. ►

Das Beratungsangebot im Einzelnen

Die Fachberater der Bezirksregierung unterstützen die Kommunen bei der Ideenfindung und Projektentwicklung und arbeiten eng mit den Unteren Wasserbehörden zusammen. So werden zum Beispiel Gewässerstrecken verortet, die sich für eine naturnahe Entwicklung eignen. Für diese Abschnitte werden Planungsskizzen erarbeitet und der weitere Planungsprozess fachlich begleitet. Auch die Akzeptanz in der Bevölkerung spielt eine wichtige Rolle. Die Gewässerberatung hilft der Kommune bei der Öffentlichkeitsarbeit. Oft lassen sich durch die ökologische Gewässerentwicklung Mehrwerte erzielen, indem der Hochwasserschutz verbessert und

»» *Wenn die Erfolge draußen am Gewässer sichtbar werden, ist das für mich der größte Ansporn.* ««

Dr. Annette Schöne-Warnefeld

der Erholungsraum aufgewertet wird. Gewässerumgestaltungen können auch als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft angerechnet werden. Die Bezirksregierung berät die Kommune bei diesen Fragestellungen.

Die Berater wenden sich außerdem gezielt an Flächeneigentümer, um mit den Instrumenten der Flurbereinigung, insbesondere dem freiwilligen Landtausch oder dem Flächenankauf, die benötigten Flächen an den Gewässern bereitzustellen. Meist haben die Eigentümer ein Interesse daran, Flächen in feuchten Auenbereichen gegen landwirtschaftlich besser nutzbare Areale zu tauschen. Auch kleinere Flächen und Grenzertragsflächen bieten sich für eine eigendynamische Gewässerentwicklung an.

KONTAKT

Dr. Annette Schöne-Warnefeld – Dezernat 54
Telefon: 0251 411-4068

Heiner Löhner – Dezernat 33
Telefon: 0251 411-5025



GRENZENLOS GUTE GEWÄSSER

Grenzenloos schoon Water

Im Sinne des Mottos „Euer Wasser ist unser Wasser“ wurden im September 2017 bei einem deutsch-niederländischen Symposium neue Kontakte geknüpft zwischen den regionalen deutschen Wasserbehörden, den niederländischen Waterschappen und weiteren Fachleuten aus Wasserwirtschaft und Landwirtschaft beider Länder.

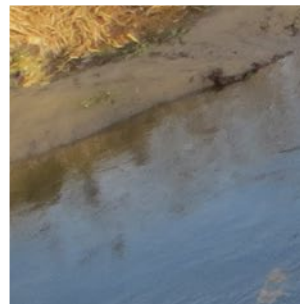


Im Schloss von Münster erörterten Regierungspräsidentin Dorothee Feller, Deichgraf Hein Pieper von der Waterschap Rijn en IJssel und Wassergraf Stefan Kuks von der Waterschap Vechtstromen gemeinsam mit 100 niederländischen und deutschen Experten auf dem Gebiet von Landwirtschaft und Wasserbewirtschaftung die weitere Zusammenarbeit zwischen den Ost-Niederlanden und dem Westmünsterland. Diese Zusammenarbeit ist den vergangenen Jahren bereits stark gewachsen, unter anderem durch die Einrichtung einer regionalen, grenzüberschreitenden Plattform. Künftig will man sich gemeinsam noch stärker für eine bessere Gewässergüte einsetzen.

Regierungspräsidentin Dorothee Feller begrüßte die Gäste im Schloss der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit den Worten: „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Wasserwirtschaft bietet ein großes Potential, das noch intensiver genutzt werden sollte“. Deichgraf Hein Pieper stellte eine Prioritätenliste

»» *Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Wasserwirtschaft bietet ein großes Potential, das noch intensiver genutzt werden sollte.* ««

Regierungspräsidentin Dorothee Feller



von Themen für die weitere Zusammenarbeit vor: „Die stoffliche Belastung des Gewässers ist eine komplexe Problematik, die wir nur durch Zusammenarbeit angehen können.“ Prof. Dr. Stefan Kuks, Watergraaf von Waterschap Vechtstromen, sieht ebenfalls deutlich den Gewinn in nachbarschaftlicher Arbeit. „Jede Phase der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat ihre eigenen Herausforderungen“, so Kuks in seinem Vortrag. „Es liegt an den Partnern, Brücken zu bauen und kreative Lösungen aus der vorhandenen Vertrauensbasis zu erschaffen.“

KONTAKT

Anika Hiller– Dezernat 54
Telefon: 0251 411-5647



ABFALL UND KLIMASCHUTZ

Kontrollen verhindern illegale Transporte und Deponierung

Rund 1,9 Millionen Tonnen gefährliche oder notifizierungspflichtige Abfälle wurden 2016 durch Deutschland transportiert – sechsmal so viel wie vor zehn Jahren. Insgesamt 6,5 Millionen Tonnen wurden importiert, recycelt, thermisch verwertet und deponiert, 3 Millionen Tonnen exportiert. Deutschland gilt als der größte Sondermüllimporteure der Welt.



Im- und Exporte sowie Transporte müssen angemeldet und genehmigt werden. Alles wird elektronisch erfasst. Wer illegal grenzüberschreitend Abfall transportiert, macht sich strafbar.

Weltweites Handelsgut

Abfall hat viele Gesichter und ist ein weltweites Handelsgut. Verwertbare Stoffe wie Metalle, Papier und Kunststoffe werden oft in andere Länder verkauft. Gefährliche Abfälle wie belasteter Boden, asbesthaltiges Material, behandeltes Holz oder Rückstände aus Abfallverbrennungsanlagen müssen in geeigneten Spezialanlagen beseitigt werden. Viele Abfälle werden in mehrstufigen Verfahren aufbereitet und führen zu grenzüberschreitenden Transporten.

Ein komplexes Regelsystem soll verhindern, dass Abfall ins Ausland auf eine Deponie gebracht wird. Nicht umweltgerecht entsorgte Abfälle tragen in erheblichem Maße zum globalen Klimawandel bei. Aus offenen Deponien



oder illegalen Müllablade-
stellen entweicht in hohen
Mengen das klimaschäd-
liche Methangas. Bei der
irregulären Verbrennung
von Abfall entsteht Ruß,
der nicht nur schlecht fürs
Klima, sondern auch sehr
gesundheitsschädlich ist.
Gefährliche Abfälle, wie
Bleibatterien, Altöl oder Lö-
semittel stellen eine Gefahr für die Gesundheit
und die Umwelt dar. Deshalb existieren für sol-
che Abfälle spezielle strenge Entsorgungswege
und -verfahren.

Abfallstromkontrollen

Als Genehmigungs- und Überwachungsbehö-
de für die Abfallwirtschaft und die Abfallströme
ist die Bezirksregierung Münster auch für de-
ren Kontrolle im Regierungsbezirk zuständig.

Es hat sich gezeigt, dass die Überwachung von
Erzeugern und Entsorgern alleine nicht aus-

» Mit den anderen
Behörden arbeiten wir
sehr gut zusammen –
das erklärt den großen
Erfolg der Aktion. «

Gernot Hülser

reicht, sondern dass auch
der Weg des Abfalls zwi-
schen beiden Orten in den
Fokus genommen werden
muss. Entsprechend ge-
nehmigt und überwacht die
Bezirksregierung Münster
auch innerdeutsche Trans-
porte und grenzüberschrei-
tende Abfallverbringungen
im Regierungsbezirk. Be-
reits seit 20 Jahren finden solche Kontrollen in
Kooperation mit dem Bundesamt für Güterver-
kehr, dem Zoll und der Autobahnpolizei statt.

Zwei Großkontrollen auf den Autobahnen A 42
und A2 hatten zuletzt im Oktober 2017 den
Schwerpunkt, die grenzüberschreitende Ab-
fallverbringung zu überwachen. Für diese Kon-
trollen eignen sich die Autobahnen besonders
gut, da erhebliche Abfallmengen per LKW be-
wegt werden.

Das 51-köpfige Kontrollteam mit Abfallexper-
ten unter der Leitung der Bezirksregierung ►



Münster setzte sich aus Vertretern mehrerer Behörden zusammen: Den NRW Bezirksregierungen, dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG), der niederländischen Inspectie Leefomgeving en Transport (ILT), der Seehafenpolizei Rotterdam, dem nordrhein-westfälischen Umweltministerium, dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (LKA), dem Thüringischen Landesverwaltungsamt, der Autobahnpolizeien Münster, Kamen, Recklinghausen und Deggendorf aus Niederbayern sowie dem Zoll.

Im Jahr 2017 wurden

649

*Abfalltransporte kontrolliert.
Rund 20% der Transporte
mussten beanstandet werden.*

Mit 25 Einsatzfahrzeugen inspizierte das Team die Ladungen und Papiere von insgesamt 172 Transportfahrzeugen. Von 126 mit Abfall beladenen Fahrzeugen waren 25 mit unvollständigen Papieren oder gar illegal unterwegs.

In vier Fällen war der Tatbestand einer Straftat erfüllt – sie wurden der Staatsanwaltschaft übergeben. Zwei Transporte wurden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden wieder zum Ladeort zurückgewiesen. Für die Identifizierung der Ladung mussten in acht Fällen Proben durch das LANUV analysiert werden. Die Ergebnisse ergaben jedoch keine weiteren Verdachtsmomente, auch Radioaktivitätsmessungen zeigten keine Auffälligkeiten.

Hohe Kontrolldichte – weniger Straftaten

Diese vergleichsweise „guten“ Resultate führen die Experten auf die regelmäßigen Abfalltransportkontrollen zurück. Dabei arbeiten sie eng mit Kontrolleinheiten des Bundesamtes für Güterverkehr und dem Zoll zusammen. Zudem gibt es gemeinsame Aktionen mit europäischen Kollegen an den deutschen Außen Grenzen.

Die drei Mitarbeiter aus dem Dezernat für Abfallwirtschaft haben im Jahr 2017 insgesamt 837 Fahrzeuge kontrolliert. Davon waren 649 Abfalltransporte, 280 innerdeutsche und 369 grenzüberschreitende Verbringungen. Rund 20 Prozent der Abfalltransporte mussten sie beanstanden. In 123 Fällen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, in 14 Fällen kam es zu Strafanzeigen.

Durch die gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden erreicht die Bezirksregierung Münster europaweit die höchsten Kontrollzahlen und konnte so seit Jahren die Beanstandungsquote nachhaltig senken.

KONTAKT

Gernot Hülser – Dezernat 52
Telefon: 0251 411-1558



AUF DIENSTREISEN DAS KLIMA SCHONEN

Öffentliche E-Tankstelle am Domplatz

Einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten die Bezirksregierung Münster und die Beschäftigten auf Dienstreisen. Sie setzen dabei vermehrt auf öffentliche Verkehrsmittel, nutzen E-Fahrzeuge oder Fahrräder.



Emissionen ganz zu vermeiden, ist natürlich die erste Wahl. Doch Dienstreisen lassen sich auch heute trotz Internet- und Skype und blitzschnellem Datentransfer oft nicht umgehen. So sind sie beispielsweise erforderlich bei Überwachungen und Kontrollen, wenn sich Mitarbeiter selbst ein Bild von einer Situation vor Ort machen müssen, bei Erörterungsterminen, Renaturierungsarbeiten im Gelände, bei wichtigen persönlichen Besprechungen, zur Teilnahme an Veranstaltungen und Kongressen und vielem mehr.

Bei ihren Dienstreisen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung Münster grundsätzlich die Wahl zwischen öffentlichen Verkehrsmitteln, Dienstwagen, dem eigenen PKW und Diensträdern.

Rund 656.000 Bahnkilometer legten die Beschäftigten im Jahr 2017 dienstlich zurück. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 25 Prozent.

Per Muskelkraft auf Dienstfahrrädern bewältigten sie 9.000 Kilometer. Dabei verzichtet die Behörde bis jetzt bewusst auf die Anschaffung von E-Bikes, da sie auf den Kurz-

strecken in Münster nicht unbedingt benötigt werden und das klassische Selbststrampeln natürlich einen effektiveren Beitrag zum Klimaschutz darstellt als das E-Bikefahren. Und der Gesundheit dient es obendrein noch.

Für die Fahrten, die wegen ungünstiger Verkehrsanbindungen mit dem PKW zurückgelegt werden müssen, stehen den Beschäftigten Dienstwagen zur Nutzung zur Verfügung.



Zum Fahrzeugpool zählen derzeit auch vier E-Fahrzeuge. Ihre Zahl soll in den nächsten Jahren noch deutlich aufgestockt werden. Die Beschäftigten haben mit den Dienstwagen insgesamt rund 1.750.000 Kilometer zurückgelegt.

E-Tankstelle

Als Beitrag zur Förderung der E-Mobilität wird die Bezirksregierung

Münster öffentlich zugängliche E-Ladestationen errichten, damit die Bürgerinnen und Bürger an den Behördenstandorten in Münster, Coesfeld und Herten ihre E-Autos schnell und unkompliziert nachladen können. Bereits in diesem Jahr soll die erste Station am Domplatz nutzbar sein, aktuell gehen die Planer davon aus, dass sie bis zum Herbst fertig ist. Sobald die Förderzusage des Bundes da ist, soll es losgehen.

Gebäudesanierung

Das Freiherr-vom-Stein-Haus am Domplatz wurde im mittleren Gebäudeteil in den vergangenen Monaten saniert. Die Fenster wurden umfassend erneuert und die Fassade gedämmt. Was für die Beschäftigten oft mit viel Lärm und zwischenzeitliches Umziehen

in andere Büros verbunden war, wird künftig für geringere Heizkosten sorgen. Außerdem wurde die Beleuchtung an den Dienstgebäuden auf LED-Beleuchtung umgestellt, was zu erheblichen Einsparungen beim Stromverbrauch führen wird.

KONTAKT

Elmar Wimber – Dezernat 12
Telefon: 0251 411-1080

Impressum

© Bezirksregierung Münster, Münster 2018

2. Auflage, Mai 2018

Bezirksregierung Münster | Domplatz 1–3 | 48143 Münster
Telefon: 0251 411-0 | Telefax: 0251 411-2525 | E-Mail: poststelle@brms.nrw.de |
Internet: www.brms.nrw.de

V.i.S.d.P und Redaktion: Sigrun Rittrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Layout: Nadja Seel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Druck: Hausdruckerei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 12

Alle Autoren des Hauses sind auch per E-Mail zu erreichen:

vorname.nachname@brms.nrw.de

Abbildungsnachweise:

Alle Fotos ©Bezirksregierung Münster, außer Seite 17: Frank Vincentz/CC-BY-SA 3.0, Seiten 20-23: Jean-Marie Tronquet, Seite 46: Flughafen Dortmund GmbH, Seite 48: Setreo GmbH, Seite 52: -ani-/CC-BY-SA 2.0 DE, Seite 54: Thomas Bierbaum, Seiten 56-59: EGLV (Emschergenossenschaft/Lippeverband), Seite 69: LANUV NRW

Die Bezirksregierung Münster achtet auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und praktiziert Gender-Mainstreaming. Wenn wir in diesem Jahresblick in den Berichten nur die männliche Form einer Bezeichnung gewählt haben, so dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit – stellt aber keine Wertung im Sinne einer eventuellen Bevorzugung der männlichen Form dar.



Bezirksregierung Münster

Domplatz 1–3, 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-2525

poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de